



Gemeinde leben

Immenreuth

Ahornberg, Döberein, Gabellohe, Günzlas, Haid am Forst, Herzogshut, Hoflohe, Hözl-
mühle, Katzenöd, Plößberg, Poppenberg, Punreuth, Schadersberg, Tiefenlohe, Zweifelau

kostenlos an alle Haushalte
950 Exemplare

MÄRZ 2022



ANSCHRIFT:

Gemeinde Immenreuth
Kemnather Strasse 42
95505 Immenreuth

✉ gemeinde@immenreuth.de
Internet: www.immenreuth.de

Rufbereitschaft Bauhof:
0151/55792749

ÖFFNUNGSZEITEN

der Gemeindeverwaltung:

Nur mit Terminvereinbarung

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Montag + Donnerstag 13:00 - 16:00 Uhr
zusätzliche Termine gerne nach Vereinba-
rung.

INHALTSVERZEICHNIS:

Was * Wann * Wo

Teil 1: Amtliche Mitteilungen
amtliche Bekanntmachungen
und Veröffentlichungen

Teil 2: Bürgerinfo
Informatives und Wissenswertes

Teil 3: Werbung/Inserate
und Veranstaltungen

TELEFONLISTE DER GEMEINDE:

09642 / 92 16 -

- 0 **Vermittlung**
- 10 **Bürgermeister
Herr Thomas Kaufmann**
Geschäftsleitung, Personal
thomas.kaufmann@immenreuth.de
- 11 **Herr Wolfgang Kilgert**
Bauleitplanung, Bauamt,
Standesamt,
Allgem. Sachbearbeitung
wolfgang.kilgert@immenreuth.de
- 13 **Frau Katja Busch**
Kasse, Rentenantragsstelle,
Friedhofsverwaltung
katja.busch@immenreuth.de
- 14 **Frau Susanne Bayer**
Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro
Ausweise/Pässe,
Ordnungsamt, Steuern/Gebühren
susanne.bayer@immenreuth.de
- 15 **Frau Brigitte Strößner**
Hauptverwaltung, Vorzimmer,
Tourismus, Mitteilungsblatt
brigitte.stroessner@immenreuth.de
- 16 **Herr Michael Röger**
Kämmerei,
Feuerwehrwesen, Beitragswesen
michael.roeger@immenreuth.de
- 17 **Herr Stefan Zwerenz**
Hauptverwaltung, Beitragswesen,
Versicherungen, Kassenvertretung
Stellv. Standesbeamte
stefan.zwerenz@immenreuth.de
- 20 **Telefax**

SENIORENBEAUFTRAGTER:

Eberhard Besold
Ahornberg 69, 95505 Immenreuth
Tel.-Nr: 09642 / 3661
✉ eberhard.besold@t-online.de

FAMILIENBEAUFTRAGTE:

Frau Katja Busch
Möwenweg 6, 95505 Immenreuth
Tel.-Nr: 09642 / 915 915
✉ kawolinchen@gmx.de

JUGENDBEAUFTRAGTE:

✉ jugendbeauftragte@immenreuth.de



Der Landkreis Tirschenreuth informiert:

Aktiv für die Umwelt

Problemabfallsammlungen aus Haushaltungen

Der Landkreis Tirschenreuth sammelt gebührenfrei Problemabfälle aus Haushaltungen.

Sammeltermine und -orte bei der FRÜHJAHRSSAMMLUNG 2022:

Freitag, 04.03.2022

<u>Pullenreuth</u> , am neuen Bauhof	8.00 - 8.30
<u>Neusorg</u> , beim Feuerwehrhaus	9.00 - 11.00
<u>Ebnath</u> , Parkplatz beim Schützenheim	11.30 - 12.30
<u>Brand</u> , Parkplatz am Bauhof	13.00 - 14.00
<u>Kulmain</u> , Parkplatz Schulstraße beim neuen Feuerwehrhaus	14.30 - 16.00

Freitag, 11.03.2022

<u>Premenenreuth</u> , Bauhof Kirchplatz 1	8.00 - 8.45
<u>Krummennaab</u> , Parkplatz bei der Kath. Kirche	9.15 - 10.30
<u>Erbendorf</u> , Festplatz am Stadtpark	11.00 - 14.15
<u>Friedenfels</u> , Parkplatz bei der Steinwaldhalle	14.45 - 16.00

Freitag, 18.03.2022

<u>Plößberg</u> , am Bauhof	8.00 - 9.00
<u>Bärnau</u> , am städtischen Bauhof	9.30 - 10.30
<u>Tirschenreuth</u> , am Großparkplatz	11.00 - 14.00
<u>Wiesau</u> , beim Rathaus	14.30 - 16.00

Samstag, 05.03.2022

<u>Waldsassen</u> , Großparkplatz an der Joseph-Wiesnet-Straße	8.00 - 10.00
<u>Konnersreuth</u> , Busparkplatz am Therese-Neumann-Platz	10.30 - 11.30
<u>Leonberg</u> , beim Feuerwehrhaus	12.00 - 12.30
<u>Bad Neualbenreuth</u> , Raiffeisen	13.00 - 13.45
<u>Mähring</u> , bei Raiffeisen	14.15 - 15.00

Samstag, 12.03.2022

<u>Mitterteich</u> , beim Rathaus	8.00 - 10.15
<u>Pechbrunn</u> , Parkplatz Gartenstraße beim Friedhof	10.45 - 11.15
<u>Waldershof</u> , am Bauhof	11.45 - 13.45
<u>Fuchsmühl</u> , Parkplatz Schulstraße zwischen Kirche u. Schule	14.15 - 15.00

Samstag, 19.03.2022

<u>Falkenberg</u> , beim Rathaus	8.00 - 8.45
<u>Kemnath</u> , neuer Bauhof Hammergrabenstr.	9.30 - 12.00
<u>Kastl</u> , am neuen Feuerwehrhaus	12.30 - 13.30
<u>Immenreuth</u> , gemeindlicher Bauhof	14.00 - 15.00

Bitte halten Sie die Anlieferungszeiten genau ein, sie können vom Umweltmobil nicht überschritten werden.

Warten Sie bitte, bis Ihre Problemabfälle von einem Bediensteten entgegengenommen werden. Stellen Sie die Problemabfälle nicht einfach ab. Sie gefährden damit Menschen und die Umwelt und verstoßen gegen die Abfallvorschriften. Unerlaubte Ablagerungen dieser Art werden streng geahndet.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn am Umweltmobil genau sortiert wird und nur die reinen Problemabfälle angenommen werden.

An den Annahmestellen ist die FFP2-Maskenpflicht und das Abstandsgebot einzuhalten

Zusätzliche Abgabemöglichkeit von Problemabfällen aus Haushaltungen beim Abfallwirtschaftszentrum auf der Reststoffdeponie Steinmühle im Jahr 2022



Sammeltermine an folgenden Freitagen:

14. Januar	11. Februar
08. April	13. Mai
10. Juni	08. Juli
12. August	09. September
11. November	09. Dezember

Annahmezeiten

08.00 - 11.45 Uhr und 12.30 - 15.45 Uhr

Hinweise für die Anlieferung der Problemabfälle beim Umweltmobil:

- Die Problemabfälle sind in den ursprünglichen Behältnissen (**maximale Behältergröße 20 Liter**) zu den Sammlungen zu bringen. Sie dürfen nicht zusammengeschüttet werden, da sonst chemische Reaktionen ausgelöst werden könnten.
- Warten Sie bitte, bis Ihre Problemabfälle von einem Bediensteten entgegengenommen werden.
- Stellen Sie die Problemabfälle nicht einfach ab, denn Sie gefährden damit Menschen und die Umwelt und verstoßen gegen die Abfallvorschriften. Unerlaubte Ablagerungen dieser Art werden streng geahndet.
- Haben Sie auch Verständnis, wenn am Umweltmobil genau sortiert wird und nur die reinen Problemabfälle angenommen werden.

Wasserlösliche und schwermetallfreie Dispersionsfarben eintrocknen lassen und als Restmüll entsorgen.

Bei den Problemabfallsammlungen werden immer wieder wasserlösliche Dispersionsfarben (**die Bezeichnung „Dispersionsfarbe“ ist auf den Kunststoffeimern vermerkt**) und eingetrocknete schwermetallfreie Farben zur Entsorgung angeliefert. Solche Abfälle sind jedoch nach Auskunft des Bayerischen Landesamtes für Umwelt als Restmüll einzustufen und werden somit bei den Problemabfallsammlungen nicht angenommen. Flüssige Dispersionsfarben (in Kunststoff-Eimern) lässt man austrocknen, indem man den Deckel entfernt. Die eingetrockneten Reste werden dann über die Restmülltonne entsorgt. Die Kunststoffeimer sind als **Verpackungen** über den „Gelben Sack“ zu entsorgen, der Metallbügel braucht nicht abgenommen werden.

Entsorgung von Altöl

Die Sammlung von Altöl erfolgt **ausschließlich** zu den oben genannten Terminen beim Abfallwirtschaftszentrum auf der Reststoffdeponie in Steinmühle durch die Firma Bergler.

Max. Abgabe pro Haushalt 20 L

Max. Behältergröße 20 L

Die Abgabe ist kostenpflichtig!

Nicht angenommen werden:

- **Chemikalien gewerblichen Ursprungs** → Entsorgung über Entsorgungsfachbetriebe
- **Dispersionsfarben (wasserlöslich / schwermetallfrei)** → Entsorgung als Restmüll
- **Druckgasflaschen** → Rückgabe an Handel
- **Elektro(klein)geräte** → Entsorgung im Rahmen der Sperrmüllabholung oder Direktanlieferung auf der Wertstoffsammelstelle
- **Feuerlöscher** → Entsorgung über ☎ 09633/92319319 abklären
- **Leuchtstoffröhren (mehr als 5 Stück)** → Anlieferung auf der Wertstoffsammelstelle
- **Medikamente** → Entsorgung als Restmüll
- **Munition, Feuerwerkskörper** → Entsorgung über die örtliche Polizeidienststelle abklären
- **Spraydosen (restentleert)** → Weißblechcontainer
- **Spritzmittel aus der Landwirtschaft** → Entsorgung über Entsorgungsfachbetriebe



Abfuhrtermine März 2022

03.02. Do	Biotonne
04.02. Fr	Restmüll
17.02. Do	Biotonne
17.02. Do	Gelber Sack
18.02. Fr	Restmüll
21.02. Mo	Papiertonne



Die Abfuhrtermine finden Sie auch auf unserer Seite online unter: <http://www.kreis-tir.de/verwaltung-organisation/fachbereiche/abfall-entsorgung/abfuhrtermine>

Hinweis zur Abfuhr:

Die Biotonnen, Mülltonnen und Gelber Sack müssen an den jeweiligen Abfuhrterminen unbedingt **ab 6 Uhr früh vor dem Grundstück bereitstehen**.

Achten Sie bei jeder Bereitstellung darauf, dass die Gebührenkontrollmarke noch auf der Tonne aufgeklebt und gut lesbar ist!

Sollte Ihr Grundstück z. B. wegen einer Baustelle für das Müllauto nicht anfahrbar sein, denken Sie bitte daran, Ihre Biotonnen, Mülltonnen und Gelber Sack zur nächsten vom Abfuhrfahrzeug erreichbaren Stelle zu bringen.

Sperrmüllabholungen am Grundstück

Es finden wieder Sperrmüllabholungen durch das vom Landkreis beauftragte Abfuhrunternehmen (Firma Magnitz) finden statt:

Anmeldungen zur Abholung von Sperrmüll sind schriftlich bei der Abfallwirtschaft vorzunehmen;

(Formular ist auf Seite 21 im Abfallwegweiser bzw. Internet <https://www.kreis-tir.de/fachbereiche/abfall-entsorgung/formulare/> zu finden.)

Allerdings betragen derzeit die **Wartezeiten bis zur Abholung durchaus 6 - 7 Wochen**.

Dies lässt sich einerseits mit der zwischenzeitlich notwendig gewordenen Aussetzung der Sperrmüllabholung auf Abruf und andererseits mit den derzeit hohen Anmeldezahlen begründen. **Die Abholtermine werden - wie gehabt - den Antragstellern direkt vom beauftragten Abfuhrunternehmen (Fa. Magnitz, Tirschenreuth) per Postkarte bekannt gegeben.**

Weitere Informationen von der Abfallwirtschaft finden Sie jederzeit unter: <https://www.kreis-tir.de/fachbereiche/abfall-entsorgung/>

Apothekennotdienstplan März 2022

29.01. – 04.02.	Vorstadt-Apotheke, Kemnath
05.02. – 11.02.	Franken-Apotheke, Weidenberg
12.02. – 18.02.	Apotheke Schug am Turm, Kemnath
19.02. – 25.02.	Stadt-Apotheke, Kemnath, Kemnath
26.02. – 04.03.	Franken-Apotheke, Weidenberg
05.03. – 11.03.	Apotheke Speichersdorf, Speichersdorf



Bayerischer Landesapothekerkammer, Notdienstplan
oder www.aponet.de

Telefonnummern und Adresse der Apotheken:

Apotheke Speichersdorf	95469 Speichersdorf, Hauptstr. 17 0 92 75 / 98 30
Stadt-Apotheke	95478 Kemnath, Stadtplatz 21 0 96 42 / 9 22 90
Apotheke Weidenberg	95466 Weidenberg, Lindenstr. 18 0 92 78 / 2 16
Turm-Apotheke Schug	95478 Kemnath, Stadtplatz 46 0 96 42 / 26 11
Franken-Apotheke	95466 Weidenberg, Bahnhofstr. 14 0 92 78 / 97 60
Vorstadt-Apotheke	95478 Kemnath, Seeleite 4 0 96 42 / 7 03 70 50

Der *Wochenenddienst* der zuständigen Apotheke beginnt jeweils am Samstag um 08:00 Uhr und endet am Samstag der folgenden Woche um 08:00 Uhr

Termine 2022

können auf unserer Gemeinde Immenreuth Internetseite

www.immenreuth.de/leben-wohnen/veranstaltungskalender

eingesehen werden.



Redaktion

Erscheinung aktuelle Ausgabe: **28.02.2022**

Erscheinung nächste Ausgabe: **31.03.2022**

Anzeigenschluss: 18.03.2022

Anzeigen u. Vorlagenabgabe: **Weyh Druck | Medien | Verlag**
Telefon 09642 / 1428
daten@weyh-druck.de

Wichtige Rufnummern

NOTRUF

Polizei 110

Feuerwehr 112

Rettungsdienst 112

Krankentransport 0961 / 19 222

Ärztlicher Bereitschafts-

u. Wochenenddienst 116 117

Giftnotrufzentrale 0911/39 82 451

Krankenhäuser

KKH Kemnath 09642/706-0

MedCenter Kemnath

Werner-von-Siemens Straße 7

95478 Kemnath

Telefon: 09642 9157675

Telefax: 09642 9157676

E-Mail: info@medcenter.info

Klinikum Weiden 0961 / 303-0

Klinikum Bayreuth 0921 / 400 00

BKH Wöllershof 09602 / 78-0

Taxi

Taxi Pöllath 09642 / 10 88

Taxi Priebe 09642 / 70 45 40

0175 / 8 28 81 13

Polizei

Polizei Kemnath 09642 / 9203-0

Kirchen

Kath. Pfarramt Immenreuth 09642 / 38 45

Kath. Pfarramt Kulmain 09642 / 12 49

Evang. Pfarramt Immenreuth 09642 / 28 53

Immenreuth

Gesundheit

Hausärztl. Internist

Th. Kohlschmidt 09642 / 77 30

Physikalische Therapie

Praxis Reichenberger 09642/8206

Ergotherapie

Praxis Reiche 09642 / 70 48 50

Logopädie

Praxis Schmidt 09642 / 70 48 50

Zahnärztin

Dr. Katrin Regler 09642/702 17 02

Klassische Homöopathie

Maria Hößl 0175/4723804

Bildung

Kath. Kindergarten 09642 / 15 31

(immenreuth@kita.bistum-regensburg.de)

Sonderpäd.

Förderzentrum 09642 / 9212-0

Grundschule 09642 / 576 4012

Störungsdienste

Telefon-Notrufnummer
(Telekom) 0800 / 3301000

Strom-Notrufnummer
(Bayernwerk) 0941 / 28 00 33 66

Gas-Notrufnummer
(Bayernwerk) 0941 / 28 00 33 55

Notrufnummer
(Gemeinde Immenreuth)
0151 / 55 79 27 49

Kundenservice

Bayernwerk

Baustrom u. Hausanschluss von
Strom und Ergas, Anschluss Pho-
tovoltaik, Kabellagepläne und Gas-
leitungspläne

Mo. - Do., 07:30 - 16:00 Uhr

Freitag, 07:30 - 15:00 Uhr

0941 / 28 00 33 11

Zähler u. Messeinrichtungen

Mo. - Fr., 08:00 - 18:00 Uhr

0941 / 28 00 33 77

Freizeit

Naturerlebnisbad 09642 / 15 60

Skilift Tannenberg 09642 / 16 70

Stadt Kemnath

Zentrale 09642 / 707-0

KFZ-Zulassungsstelle
-760 / -761 / -762

Mo. - Mi., Fr., 08:00 - 12:30 Uhr

Do., 08:00 - 13:00 Uhr

Kreisjugendamt

Außenstelle Kemnath -765

**Kreisfachberater Gartenkultur
und Landespflege** -766

Kreisbaumeister -765

Sozialverband VdK Bayern e.V.

AUSSENSPRECHTAG KEMNATH IM

RATHAUS

NUR NACH TELEFONISCHER VER-

EINBARUNG UNTER: 09634/ 1298

Sozialhilfverwaltung

Landkreis Tirschenreuth

Außenstelle Kemnath

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung 09642/707764



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Immenreuth

Teil 1 – Amtliche Mitteilungen

Druckwerk für amtliche Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinderatssitzung

Die nächste turnusmäßige Sitzung des Immenreuther Gemeinderates findet am

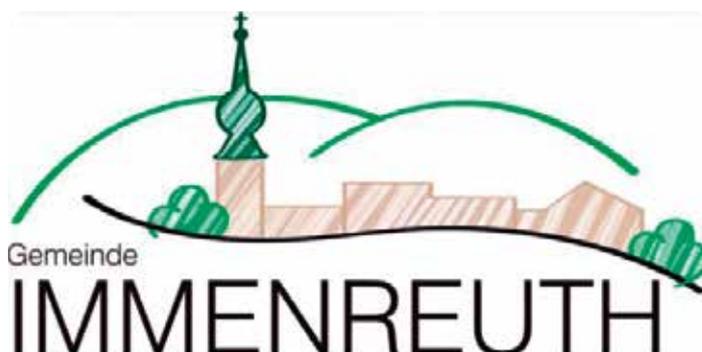
am Donnerstag, 10.03.2022 um 19:00 Uhr

in der **Aula des Schulzentrums** statt.

Die Ankündigungen für öffentliche Sitzungen mit den Tagesordnungen erfolgen in der Tageszeitung und durch Aushang in den gemeindlichen Schaukästen. Zusätzlich ist die Tagesordnung auf der Internetseite der Gemeinde Immenreuth abrufbar.

Amtl. Bekanntmachungen

Amtl. Bekanntmachungen werden im Neuen Rathaus im Schaukasten ausgehängt



**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB),
Aufstellung des Bebauungsplans „2. Änderung des Bebauungsplans Steinäcker“ der
Gemeinde Immenreuth
Bekanntmachung der Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB**

Bekanntmachung

**der Genehmigung für den Bebauungsplan
„2. Änderung des Bebauungsplans Steinäcker“ der Gemeinde Immenreuth**

Vom 15. Februar 2022

Der Gemeinderat Immenreuth hat mit Beschluss vom 14.10.2021 den Bebauungsplan „2. Änderung des Bebauungsplans Steinäcker“ als Satzung beschlossen.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 09.02.2022, Az. 6102/01-Sg.17/Ma mitgeteilt, dass der Bebauungsplan „2. Änderung des Bebauungsplans Steinäcker“ mit Verweis auf § 6 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 2 BauGB genehmigt wurde.

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „2. Änderung des Bebauungsplans Steinäcker“ in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, auf Dauer in der Gemeindeverwaltung Immenreuth, Zimmer 3, Kernrather Straße 42, 95505 Immenreuth, zu den Dienst- und Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag	13.00 Uhr – 16.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Immenreuth, 15.02.2022

Thomas Kaufmann
Erster Bürgermeister



Den Geltungsbereich des Bebauungsplans entnehmen Sie auf den nachfolgenden Seiten dieses Mitteilungsblattes März 2022.

Satzung

über die 2. Änderung des Bebauungsplans für das Baugebiet „Steinäcker“

Auf Grund von § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 mit § 1, 3, 4, 8 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Immenreuth folgende

Satzung über die 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Baugebiet „Steinäcker“:

§ 1

- (1) Der rechtskräftige Bebauungsplan für das Baugebiet „Steinäcker“ vom 15.02.2007 wird nach Maßgabe des Änderungsplanes in der Fassung vom 14.10.2021 geändert.
- (2) Der beigefügte Änderungsbebauungsplan vom 14.10.2021 ist Bestandteil dieser Satzung.

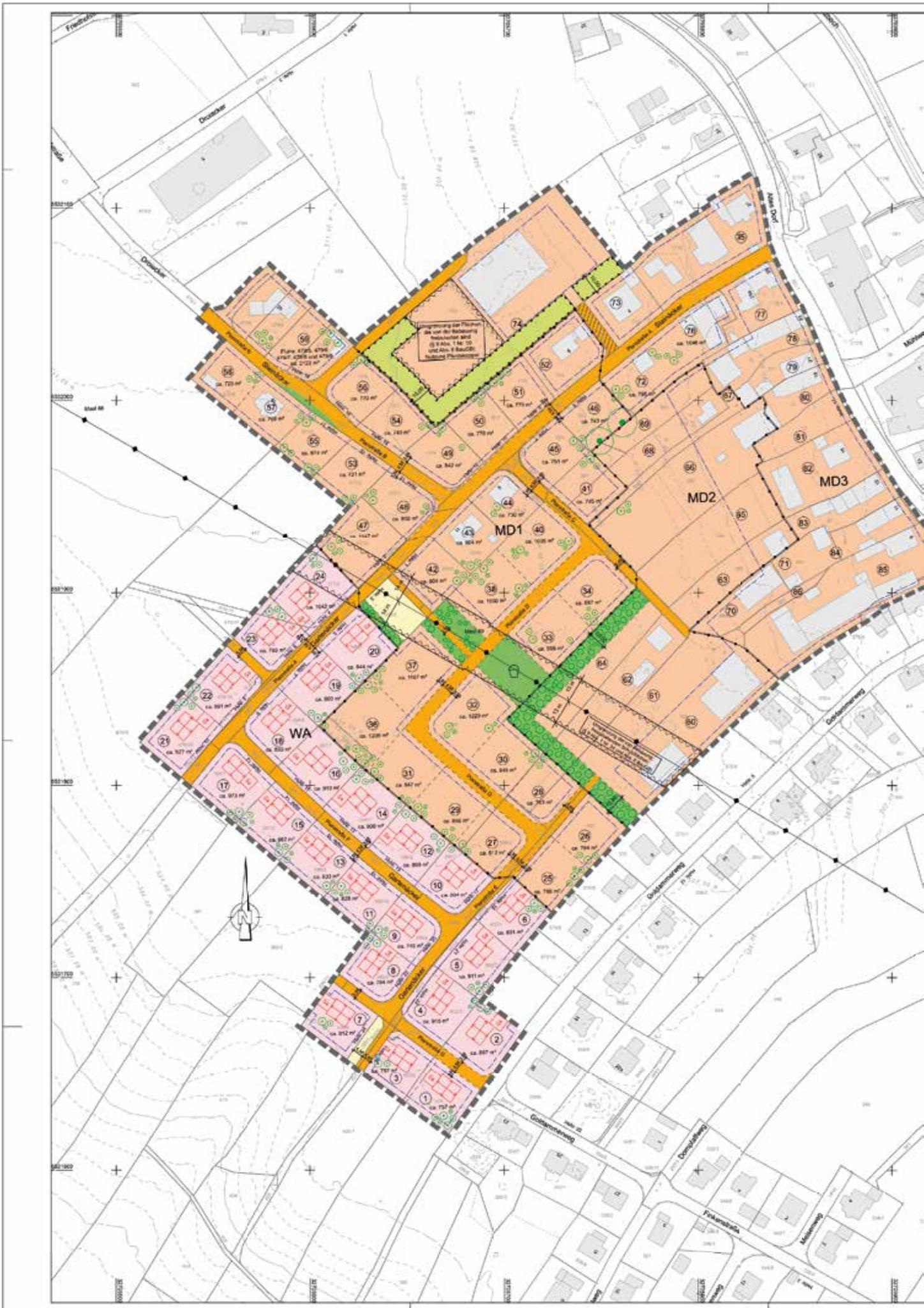
§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Immenreuth, den 15.02.2022
Gemeinde Immenreuth

Thomas Kaufmann
Erster Bürgermeister







FESTSETZUNGEN, PLANZEICHEN:

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- MD1** Dorfgebiet, eingeschränkt
- MD2** Dorfgebiet, eingeschränkt
- MD3** Dorfgebiet
- L, R, H** Anzahl der Vollgeschosse
- a** Offene Bauweise
- SD** Dachstuhl mit Angabe der zul. Dachneigung
- KWD** Krüppeldachstuhl mit Angabe der zul. Dachneigung
- WD** Walddach mit Angabe der zul. Dachneigung
- FD** Pultdach mit Angabe der zul. Dachneigung
- ZD** Zeltdach mit Angabe der zul. Dachneigung
- FD** Flachdach mit Angabe der zul. Dachneigung
- FD0** Flach geneigtes Dach mit Angabe der zul. Dachneigung

FLÄCHEN, GRENZEN, ETC.

- Private Verkehrsfläche
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Öffentliche Grünfläche mit Pflanzgebot
- Private Grünfläche mit Umweltschutz, mit Pflanzgebot
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- gepl. Grundstücksgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baumgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Freizuhalten Flächen
- Umräumung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor erheblichen Umweltschäden (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- Ausgleichsfläche außerhalb des Geltungsbereiches mit Nummer
- gepl. Grundstücksgröße (bz. Wert)
- gepl. Spielplatz
- vorh. Baum im Bestand zu erhalten (Staudenreife)
- mögl. Gebäude mögl. Garage sowie Parzellennummer und mögliche Bepflanzung
- Flurnummer
- best. Gebäude

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baul. Nutzung	Anzahl der Vollgeschosse ab Hochgrenze
Grundflächenzahl GRZ	Grundflächenzahl GRZ
Dachformen	Bauweise

ZEICHNERKLÄRUNG

- vorh. Freileitung Hochspannung
- vorh. Grundstücksgrenze

NUTZUNGSSCHABLONEN

Nutzungsschablone WA Parzellen 1 - 24		Nutzungsschablone MD1 Parzellen 25-38, 43-59	
WA (allgem. Wohngebiet)	II (E+D, E+H)	MD (Dorfgebiet, eingeschr.)	II (E+D, E+H)
GRZ 0,35	GRZ 0,8	GRZ 0,38	GRZ 0,8
SD, WD, KWD 22 - 45°	a	SD, WD, KWD 22 - 45°	a
FD 0 - 3,5°		FD 0 - 3,5°	
FDG 4 - 10°		FDG 4 - 10°	
Nutzungsschablone MD2 Parzellen 60 - 69		Nutzungsschablone MD3 Parzellen 70 - 86	
MD (Dorfgebiet, eingeschr.)	I	MD (Dorfgebiet)	II (E+H+D)
GRZ 0,4	GRZ 0,8	GRZ 0,6	GRZ 1,3
SD 22 - 45°	a	SD, WD, KWD 22 - 45°	a
FD 0 - 3,5°		FD 0 - 3,5°	
FDG 4 - 10°		FDG 4 - 10°	

Die Parzelle 29 ist im vorliegenden Plan als solche nicht enthalten!!
Hinweis: Die dargestellte Flurkarte (DFK) entspricht dem Stand vom 14.07.2021!

Gemeinde Immenreuth
Lkr. Tirschenreuth



**2. Änderung
Bebauungsplan "Steinacker", Immenreuth**

Zeichnerischer Teil
Entwurf vom 14.10.2021
Maßstab 1 : 1000

Aufgestellt:
Grafenwahr, 14.10.2021

Immenreuth, 14.10.2021

Architektur- und Ingenieurbüro
SCHULTES GbR
Am Lauterbach 3 92025 Lohrweil
Tel. 09342 9215-0 Fax 09342 9215-10
mailto:info@schultes.de



Gemeinde Immenreuth
Lkr. Tirschenreuth
Kornelauer Straße 42, 92028 Immenreuth
Tel. 09342 9215-0, Fax 09342 9215-20

Bekanntmachung:

Die Stadt Kemnath hat beim Landratsamt Tirschenreuth die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Zutagefördern von Grundwasser aus den Tiefbrunnen Ia, II, III und IV zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung für die Stadt Kemnath und zukünftig auch für die Gemeinde Immenreuth, beantragt.

Folgende Ableitungsmengen wurden beantragt:

Tiefbrunnen Ia 200.000 m³/a

Tiefbrunnen II 100.000 m³/a

Tiefbrunnen III 350.000 m³/a

Tiefbrunnen IV 250.000 m³/a

Die **maximale Tagesentnahme** aus allen vier Brunnen wurde für **3.100 m³/d** beantragt.

Die beantragte **maximale Jahresentnahmemenge aus allen vier Brunnen** wurde auf **720.000 m³/a beschränkt**. So kann eine Flexibilität bei der Entnahmeverteilung zwischen den Brunnen ermöglicht werden und eine Übernutzung des Trinkwasservorkommens kann vermieden werden.

Die aktuell wasserrechtlich genehmigte Jahresentnahmemenge beträgt 690.000 m³/a.

Berücksichtigt man, dass die Entnahme aus dem Brunnen Immenreuth mit einer wasserrechtlich genehmigten Förderrate von 65.000 m³/a zukünftig entfällt, ist gegenüber dem bestehenden Wasserrecht zukünftig sogar eine Entlastung des gemeinsam genutzten Grundwasservorkommens von 35.000 m³/a gegeben.

Die Antragsunterlagen liegen vom 02.03.2022 bis 01.04.2022 aus.

Aufgrund der aktuell hohen Coronafallzahlen erfolgt die Auslegung durch Veröffentlichung im Internet (§ 3 Planungssicherungsgesetz).

Die kompletten Unterlagen sind im o. g. Zeitraum auf der Internetseite des Landkreises Tirschenreuth unter folgendem Link einsehbar: <https://www.kreis-tir.de/landkreis-tirschenreuth/bekanntmachungen/>

Zusätzlich können die Unterlagen in Papierform – **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 09642/707-713** – bei der Stadt Kemnath, Zimmer Nr. OG 02 eingesehen werden.

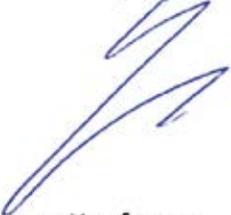
Jeder, dessen Belange (**auch Umweltauswirkungen**) durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Tirschenreuth oder bei der Stadt Kemnath Einwendungen gegen den Plan erheben.

Sollten Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden, findet nach Ablauf der Auslegungsfrist ein Erörterungstermin statt, dessen Zeitpunkt zu gegebener Zeit ortsüblich bekannt gemacht wird. Bereits jetzt ergeht der Hinweis, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann. Verspätete Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, bleiben unberücksichtigt.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Immenreuth, den 23.02.2022



Thomas Kaufmann
Erster Bürgermeister



Neubau Feuerwehrhaus Immenreuth



Ansicht Ost



Ansicht West



Ansicht Süd



Ansicht Nord





Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Immenreuth vom 15.02.2022



Die Gemeinde Immenreuth erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

S A T Z U N G

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) ¹Die Gemeinde Immenreuth erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren.
- ²Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. ³Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.
- ⁴Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.
- (2) ¹Die Gemeinde Immenreuth erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.
- ²Der Kostenersatz entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- ³Der Einsatz der Feuerwehr für freiwillige Leistungen ist mit den Kommandanten der jeweiligen Feuerwehr abzusprechen. Die beantragte Leistung ist der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.
- (3) ¹Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage 1 zu dieser Satzung. ²Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in den Anlagen enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. ³Für Materialverbrauch – soweit nicht in den Anlagen aufgeführt- und Fremdleistungen werden die tatsächlich anfallenden Kosten einschließlich der Beschaffungs- und Personalkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.
- (5) ¹Bei Veranstaltungen, Umzügen, Prozessionen, Sicherheits- und Brandwachen die durch örtlich ansässige und dem Gemeinwohl dienende Institutionen in der Gemeinde Immenreuth durchgeführt werden, erfolgt keine Weiterverrechnung des Kostenersatzes aus der Feuerwehrgebührensatzung an den Veranstalter. ²Diese Regelung findet ebenfalls Anwendung bei Verkehrsabsicherungen/-regelungen, im Rahmen von Veranstaltungen anderer Feuerwehren. ³Keine Anwendung findet die Regelung bei gewerblichen Veranstaltern.

**§ 2
Schuldner**

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Entstehen und Fälligkeit der Schuld**

- (1) Der Anspruch auf Aufwendungs- und Kostenersatz entsteht gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 bzw. Abs. 2 Satz 2 dieser Satzung.
- (2) Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids zur Zahlung fällig.

**§ 4
In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt am **01.03.2022** in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Immenreuth vom 10.12.2021 außer Kraft.

Immenreuth, 15.02.2022

Thomas Kaufmann
Erster Bürgermeister



Anlage 1

zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren Immenreuth.

Verzeichnis der Pauschalsätze für Leistungen

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten und den Personalkosten zusammen.

1. Streckenpauschale Gebühr

Die Streckenpauschale wird für jeden angefangenen Fahrkilometer berechnet.

1.1	Mannschaftstransportwagen MTW	0,43 €
1.2	Mehrzweckfahrzeug MZF	1,05 €
1.3	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	3,50 €
1.4	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	6,16 €
1.5	Gerätewagen Logistik GW-L	2,56 €
1.6	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	9,90 €
1.7	Tanklöschfahrzeug TLF 3000	2,32 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst bzw. abgegolten werden können.

Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten werden vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens berechnet.

Sie betragen je Stunde:

2.1	Mannschaftstransportwagen MTW	17,94 €
2.2	Mehrzweckfahrzeug MZF	70,09 €
2.3	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	107,49 €
2.4	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	125,61 €
2.5	Gerätewagen Logistik GW-L	73,66 €
2.6	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	191,99 €
2.7	Tanklöschfahrzeug TLF 3000	36,10 €

3. Arbeitsstundenkosten

Für den Einsatz von Geräten, die nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehören – und demnach nicht mit den Ausrückestundenkosten des Fahrzeugs abgegolten sind – werden dafür Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht einberechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Sie betragen je Stunde:

3.1 Drohne	34,81 €
3.2 Boot	15,02 €
3.3 Wärmebildkamera	27,66 €
3.4 Sonstige Geräte	10,00 €

4. Kosten für sonstigen Materialaufwand, sonstige Geräte, Maschinen und Fahrzeuge

Die Kosten für sonstigen Materialaufwand, insbesondere Ölsperren und Ölbindemittel o.Ä., werden nach tatsächlichem Aufwand und Verbrauch berechnet. Für die Entsorgung von verbrauchten Ölbindemitteln und dergleichen wird ebenfalls der tatsächliche Aufwand berechnet.

Für den Einsatz sonstiger, nicht unter den Ziffern 1. bis 4. genannten Geräte, Maschinen und Fahrzeugen wird ein Aufwendersatz in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten erhoben.

5. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden der Feuerwehrdienstleistenden berechnet.

Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestunden erhoben.

Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen.

Sie betragen je Stunde:

5.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende	22,40 €
--	---------

Stellt der Arbeitgeber für den im Einsatz gestandenen Feuerwehrdienstleistenden Antrag auf Erstattung fortgewährter Leistungen gem. Art. 10 BayFwG, können – soweit dadurch höhere Kosten entstehen - diese Kosten entsprechend den Ausrückestunden berechnet werden.

6. Brand- und Sicherheitswachen

Für Brand- und Sicherheitswachen wird Aufwendersatz gemäß den Ziffern 1. bis 5., bei Personalkosten jedoch vorbehaltlich einer Abrechnung gem. § 11 Abs. 5 der jeweils geltenden Fassung der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) erhoben.

Der Aufwendungs- und Kostenersatz kann abweichend von den in Satz 1 bestimmten Regelungen bei Vorliegen besonderer Verhältnisse durch Vereinbarung geregelt werden. Diese bedarf der schriftlichen Form sowie der Genehmigung des Gemeinderats.

Bericht aus der Sitzung vom 13.02.2022

- Die Sitzungsniederschrift vom 13.01.2022 wurde genehmigt.
Abstimmung 12 : 0
- Dem Bauantrag 03/2022, Antrag auf Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Errichtung einer Terrassenüberdachung u. eines Carports auf FINr. 90/20 Gem. Immenreuth, wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
Abstimmung 12 : 0
Für den Bebauungsplan Gewerbegebiet West („GE-West“) wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Geltungsbereich entspricht dem Verfahren das im Mai 1995 gestartet, aber nicht zu E
Abstimmung 12 : 0
Die Bekanntmachung erfolgt im aktuellen Mitteilungsblatt

Bgm Thomas Kaufmann:

Der Geltungsbereich entspricht dem Verfahren das im Mai 1995 gestartet wurde. Das Verfahren wurde jedoch nach der ersten Beteiligungsrunde der Träger öffentlicher Belange eingestellt. Anscheinend hat man das Verfahren eingeleitet um das Baurecht für Vorhaben im Bereich Drojacker zu erreichen. Wie in anderen Bereichen auch, wurde nach Erteilung der Baugenehmigung das Bauleitverfahren nicht mehr weiterverfolgt. Da weitere Bauvorhaben nunmehr im Bereich Drojacker nicht mehr oder nur unter schwierigen Voraussetzungen möglich sind, da diese dem Außenbereich zugeordnet werden müssten, ist die Gemeinde aufgefordert hier die Bauleitplanung wiederaufzunehmen und den Bebauungsplan zur Rechtskraft zu bringen. Dies ist umso wichtiger, da das zukünftige Feuerwehrhaus Immenreuth auf einer Teilfläche des Geltungsbereichs geplant ist. Ebenso sind Bauvorhaben bei den dort ansässigen Firmen vorgesehen.

Dies soll parallel zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Immenreuth erfolgen. Zu diesem Zweck fand am 11.01.2022 eine Besprechung mit dem Planungsbüro Stadt & Land, Herrn Rühl im Rathaus statt.

Hierzu wird das Plangebiet des Bebauungsplans „Gewerbegebiet West“ in den Flächennutzungsplan mit integriert und entsprechend für den nächsten Verfahrensschritt vorbereitet. Der Entwurf wird in einer der nächsten Sitzungen dem Gremium vorgestellt.

Damit wird ein weiteres, in früheren Jahren nicht zu Ende geführtes Verfahren zum Abschluss gebracht.

- Die Jahresrechnung 2019 wurde mit Einnahmen und Ausgaben i.H.v. 5.360.344,94 € festgestellt.
Abstimmung 12:0
Die Entlastung des damaligen Bürgermeisters Heinz Lorenz wurde bis zum Abschluss der laufenden Schadensmeldungen verweigert, der Sachverhalt ist nach Abschluss des Verfahrens dem Gremium erneut vorzulegen.
Abstimmung 12:0
Die Bekanntmachung erfolgt im aktuellen Mitteilungsblatt
- Die Jahresrechnung 2020 wurde mit Einnahmen i.H.v. 7.738.698,05 € und Ausgaben i.H.v. 7.749.623,03 € und einem Sollfehlbetrag i.H.v. 10.924,98 € festgestellt. Der Sollfehlbetrag ist in das Folgejahr vorzutragen und dort aus dem laufenden Haushalt zu decken.
Abstimmung 11:0
Die Entlastung des damaligen Bürgermeisters Heinz Lorenz wurde bis zum Abschluss der laufenden Schadensmeldungen verweigert, der Sachverhalt ist nach Abschluss des Verfahrens dem Gremium erneut vorzulegen.
Abstimmung 11:0
Ohne Bürgermeister Thomas Kaufmann, der für den Zeitraum ab 01.05.2020 persönlich beteiligt ist und an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen darf.

Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung, Beschlüsse und Eilentscheidungen für die Geheimhaltung weggefallen ist

1. Auftragsvergaben:

09.12.2021

- Auftrag zur Lieferung von zwei Kommunalreifen für den Bauhoftraktor der Gemeinde an die Fa. Howa Landtechnik GmbH aus Neusorg zum Gesamt-Angebotspreis von 5.700,01 € brutto.
- Auftrag zur Lieferung von fünf mobilen Lüftungsgeräten für die Grundschule an die Fa. Engel GmbH aus Wölfersheim zum Gesamt-Angebotspreis von 4.649,40 € brutto.

2. Eilentscheidungen des Bürgermeisters, die dem Gremium und der Öffentlichkeit bekannt zu geben sind:

- Am 10. Januar 2022 hat die Gemeindeverwaltung vom Landratsamt Tirschenreuth die Nachricht erhalten, dass die Pager zur Digitalen Alarmierung bestellt werden können. Aufgrund notwendiger Rücksprachen mit den Kommandanten war eine Auftragsvergabe in der Sitzung am 13.01.2022 zeitlich nicht mehr möglich. Um die Bestellung so zeitnah wie möglich durchzuführen wurde vorab die Zustimmung der Fraktionssprecher eingeholt, die Pager wurden am 18. Januar 2022 als Eilentscheidung bestellt.
- Die Gesamtkosten belaufen sich auf Brutto 32.058,60 €. Hiervon werden 80 % gefördert. Somit bleibt der Gemeinde ein Eigenanteil von ca. 7000 €. Der Förderantrag ist nach Eingang der Pager bzw. der Rechnung zu stellen.
- Der Auftrag wurde an die Fa. Motorola Solutions i.H.v. 32.058,60 € brutto erteilt. Die vorgenannte Firma ist einziger Lieferant zur Umstellung auf die Digitale Alarmierung in Bayern.

3. Es wurde über den aktuellen Stand beim Naturerlebnisbad und beim Campingplatz berichtet. Hier wird in einem der nächsten Blätter eine ausführliche Information durch die Gesellschafter erfolgen.

4. Schulbushaltestelle Ahornberg, Antrag der CSU Fraktion auf geschwindigkeitsbegrenzende Maßnahmen

Bgm Thomas Kaufmann stellt den Sachverhalt dar:

- Durch die CSU Fraktion wurde für die Ortsdurchfahrt Ahornberg ein Antrag auf geschwindigkeitsbegrenzende Maßnahmen gestellt. Hierzu wurden vom 26.08. – 21.09.21 mehrwöchige Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Bushaltestelle Ahornberg durchgeführt. Ebenso wurde eine Verkehrsschau mit zwei Terminen durchgeführt. Nach der Auswertung der Messprotokolle liegt die V85% bei einer Geschwindigkeit von 48 km/h bis 53 km/h über den gesamten Messzeitraum. Das heißt das 85% aller Messungen sich unter den vorgenannten Geschwindigkeiten liegen. Die gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit aller Messungen liegt zwischen 32 km/h und 39 km/h. Im gesamten Zeitraum vom 26.08.-21.09. wurden 14.029 Messungen erfasst. Acht Messungen lagen zwischen 70 km/h und 75 km/h, eine Messung zwischen 80 km/h und 85 km/h.
- Nach Auswertung der Messungen und unter Berücksichtigung der Stellungnahme aus der Verkehrsschau ergibt sich kein Sachverhalt, der die Anordnung einer Begrenzung rechtfertigt. Zur Anordnung von Verkehrsbeschränkungen gem. § 45 StVO muss eine konkrete Gefahrenlage die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der geschützten Rechtsgüter erheblich übersteigt und eine vorausgegangene sorgfältige Prüfung der Verkehrslage vorliegen. Danach sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. (§ 45 StVO).
- Es liegt kein mittels Unfallzahlen nachgewiesener Unfallschwerpunkt im Bereich Fußgänger/Kraftfahrer oder PKW/PKW vor. Ebenso sind die Messungen unauffällig. Allein der Aufenthalt von Kindern an der Bushaltestelle oder vereinzelte Geschwindigkeitsüberschreitungen stellen keine besonderen Umstände oder Gefahrenlagen dar, um dauerhaft Verkehrsbeschränkungen anzuordnen. Unbeschadet dessen kann natürlich auf anderen Wegen versucht werden, die Sicherheit zu erhöhen.

GDR Bernhard Söllner

- Verweist auf die letzte Bürgerversammlung, wo dieses Thema bereits angesprochen wurde. Manche Bürger sorgen sich um die Sicherheit der Kinder, was absolut richtig ist. Man versucht die Verkehrssituation in diesem Bereich einzuschränken, weshalb man hier auch die Polizei zu Rate gezogen hat, da diese vorrangig die Verkehrslage einschätzen und beurteilen kann. Die entsprechende Stellungnahme liegt dem Gremium vor. Eine generelle Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h kann die Polizei demnach nicht befürworten. Die entsprechenden Testergebnisse liegen vor und sind aussagekräftig. In der Spitze passierten 623 Fahrzeuge die Stelle. Die Messungen erfolgten in den Sommerferien und während Zeiten im Homeoffice, aber auch außerhalb der Ferien. Der Vorschlag der CSU Fraktion lautet, keine generelle Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h, sondern Maßnahmen auf Reduzierung z.B. durch Aufstellung einer Geschwindigkeitsmessanlage, solargesteuerte Blinklichter mit Zeitschaltuhr, die Früh und Mittag zum Schulbus sich einschalten sowie ein entsprechendes Hinweisschild auf Kinder. Dies sei eine Kompromisslösung mit dem Apell auch an die Eltern und Kinder entsprechend vorsichtig zu sein.

GDR Adrian Scheitler

- Gibt zu verstehen, dass das Thema Tempo 30 das Gremium überall beschäftigt, dies wird auch für den Ortsteil Plößberg kommen. Es gibt überall Gefahrenstellen sowohl in Plößberg als auch in Ahornberg. Auch müsse man die Geräuschentwicklung und die Gefahrenminderung bei dieser Thematik berücksichtigen. Nach seiner Auffassung müsse das Gremium hier etwas unternehmen, auch später bei einer Anfrage für Plößberg. Die IWG ist für die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h.

GDR Eberhard Besold

- Wohnt seit 39 Jahren in Ahornberg und bisher sei es Gott sei Dank noch nie zu einem Unfall oder ähnlichem gekommen. Man müsse davon ausgehen, wenn man sich für eine Reduzierung ausspricht, dass dann weitere Anträge folgen werden. Man habe als Autofahrer von der Staatsstraße kommend freie Sicht auf die Schulbushaltestelle, von Hölzlmühle sei die Sicht eingeschränkt. Die Kinder hätten aber die Verkehrsteilnehmer jederzeit im Blick. Zählt man die Verkehrsteilnehmer zusammen, so ergeben sich für den Zeitraum der ersten 10 Messtage 4.666 Fahrzeuge, für die weiteren 20 Messtage 9.365 Fahrzeuge. 85% der Verkehrsteilnehmer halten sich angemessen an die vorgegebene Geschwindigkeit, sind unauffällig. Somit sei in Bezug auch auf die Stellungnahme der Polizei eine generelle Reduzierung auf 30 km/h nicht gegeben. Die FW schlagen alternativ vor, eine 30 km/h Regelung befristet aufzustellen um weitere Erkenntnisse zu erhalten. Danach erfolge eine neue Beurteilung der Situation. Auch dem Vorschlag der CSU Fraktion könne man zustimmen.

GDR Gerhard Tretter

- Betont, dass verschiedene Meinungen vorhanden sind. Bei dem Vorschlag der CSU auf Installation von Blinklichtern laufe man Gefahr auf Vandalismus. Seiner Ansicht kenne man die Gefahrenstelle gut, von der Staatsstraße kommend ist sie gut einsehbar und übersichtlich. Eine Reduzierung auf 30 km/h würde die Situation gravierend verändern. Die SPD Fraktion wird sich daher keiner Regelung verschließen.

GDR Markus Schmid

- Macht deutlich, dass auf den Antrag von Ahornberg hin auch ein Antrag vom Ortsteil Plößberg kommen wird.

GDR Bernhard Söllner

- Mahnt, dass die Ortsteile Ahornberg und Plößberg differenziert zu betrachten sind. Plößberg wird zu einem späteren Zeitpunkt kommen und wird entsprechend genauso behandelt und geprüft, jetzt geht es aber um den vorliegenden Antrag für Ahornberg. Man kann auch den TOP vertagen und weitere Erkenntnisse und Möglichkeiten einholen.

GDR Adrian Scheitler

- Informiert sich, wann die Messungen der Polizei stattgefunden haben. Der Vorsitzende nennt den Zeitraum 26.08. – 21.09.2021 und verweist auf den vorliegenden Bericht der Polizei, den jeder Gemeinderat als Sitzungsvorlage übersandt bekommen hat.

GDR Josef Hecht

- Es ist ein Unding, Fachbehörden zu hören, eine Stellungnahme anzufordern und dann anders zu entscheiden. Bis auf ein einziges Mal hat sich das Gremium in der Vergangenheit immer an die Auffassung der Behörde gehalten. Die Zahlen und Fakten liegen schwarz auf weiß auf dem Tisch, wir sollten uns an diese halten wie bei anderen Behördenentscheidungen auch.

Bgm Thomas Kaufmann

- Für Ihn und die Verwaltung sei die Rechtslage eindeutig, die Stellungnahme der Polizei Grundlage dieser Betrachtung. Eine anderslautende Entscheidung werde der Vorsitzende aus rechtlicher Beurteilung heraus nicht mittragen können.
- Er schlägt vor, den TOP bis zur nächsten Sitzung zu verschieben und zwischenzeitlich die vorgeschlagene Befristung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h rechtlich prüfen lassen.

Wünsche, Anträge, Sonstiges

- Skilift:

- Bgm Thomas Kaufmann

Betrieb war vom 03.02. bis 05.02.2022. Noch eine Erläuterung zu den Kosten, da immer wieder an mich herangetragen wird, dass wir doch jede Stunde nutzen müssen an der geöffnet werden kann. Schon alleine um die getätigten Investitionen zu refinanzieren. Für jede Öffnung müssen die entsprechenden Vorbereitungen an der Piste getroffen werden, wie das Walzen, Anlegen der Schlepplspur, Zufahrt zum Einstieg in den Lift. Da die Kosten nicht zu erwirtschaften sind müssen wir schon darauf achten, dass ein Betrieb nach den Vorbereitungen auch möglich ist. Hier bitte ich um Verständnis.

- GDR Josef Hecht

Erinnert, dass das Thema Skilift immer wieder aufkommt, wie lange offengelassen wird. Dies kennt er noch aus seiner Zeit als amtierender Bürgermeister. Für ihn ist immer wieder wichtig, dass man erkennt, wenn es nicht mehr geht und nur noch eine geringe Anzahl an Skifahrern vorhanden ist. Folgerichtig ist der Betrieb dann zu verkürzen oder einzustellen. Der Koste-/Nutzenfaktor spielt hier ein großes Thema.

- GDR Ludwig Melzner

versteht die Diskussion nicht, da ein gewisser Vorlauf immer notwendig ist. Eine Hauruckaktion ist organisatorisch gar nicht möglich. Die Kinder am Lift waren froh, dass offen war. Gewisse Unkosten sind immer da und lassen sich nicht vermeiden. Seiner Ansicht nach hat die Abstimmung mit den Beteiligten immer gepasst.

- GDR Adrian Scheitler

Nach seiner Ansicht sollte man manche Aussagen von Bürgern nicht auf die Goldwaage legen. Man muss den Lift öffnen, wann immer es geht. Er hofft auf weitere Öffnungstage. Die Berichterstattung für den Liftbetrieb könnte in der Zeitung mehr Zuspruch erfahren, so ein kleiner Hinweis an die vertretene Presse.

Impressum – Teil 1

Verfasser für Teil 1 – Gemeinde Immenreuth

Satz, Layout und Design: **Druckerei Weyh Medien,
Marketing Druck- & Verlag GmbH**

Verantwortlich für den Inhalt: **Die Gemeinde Immenreuth
oder ggf. die einsendende
Dienststelle bzw. Organisation**



Teil 2 – Bürgerinfo

Informatives und Wissenswertes

Wichtig für Ihren Gemeindebesuch

Weiterhin besteht die Masken-Pflicht, Hygieneregeln und die Einhaltung der Mindestabstände.

Geöffnet ist die Verwaltung für den Publikumsverkehr

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Gemeindekasse

Erinnerung



Die Gemeindekasse Immenreuth möchte alle Bürgerinnen und Bürger, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, an folgende Abgabenzahlungstermine erinnern:

Hundesteuer 2022 fällig am 01.03.2022

Wir bitten alle Abgabepflichtigen, die der Gemeindekasse

keine Einzugsermächtigung

erteilt haben, die genannten Abgaben zu den angegebenen Fälligkeitsterminen pünktlich zu begleichen, um unnötige und kostenpflichtige Mahnverfahren und die Festsetzung von Säumniszuschlägen zu vermeiden.

Passamt

Abholung Dokumente

Personalausweise und Reisepässe, die **bis 10.02.2022 beantragt** worden sind, **können abgeholt werden.**



Es wird gebeten, die abgelaufenen Ausweise mitzubringen.

Kostenlose Müllsäcke für Pflegebedürftige

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.04.2015 eine Änderung zur Abgabe von kostenlosen Müllsäcken an Pflegebedürftige beschlossen. Die Gemeinde Immenreuth stellt weiterhin für Pflegebedürftige zur finanziellen Entlastung einen Müllsack pro Monat kostenlos zur Verfügung.

Diese Regelung gilt nur unter Vorlage eines Nachweises über die Notwendigkeit von Inkontinenzeinlagen.



Windelsäcke

Auch für Kleinkinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr wird pro Monat ein kostenloser Windelsack zur Verfügung gestellt. Eine Ausgabe für zurückliegende Monate erfolgt nicht.

Anlieferungszeiten Bauhof

bis April 2022 gelten eingeschränkte Öffnungszeiten



Termine können mit

Herrn Willy Merkl unter Tel.-Nr. 0171 / 796 28 37

vereinbart werden.

Berechtigungskarten für Grüngutabfall können in der Gemeindeverwaltung zum Preis von 35,00 € erworben werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Tel.-Nr.: 09642 / 92 16 - 0

Info: Der neue Abfallwegweiser 2022 liegt in der Gemeindeverwaltung aus!



Wichtiger Hinweis
Bitte halten Sie die Plätze sauber!



Vermeehrt wurde am Glascontainer in der Bahnhofstraße festgestellt, dass das Leergut neben dem vollen Container abgestellt wurde. Bitte verwenden Sie, in solchen kurzzeitigen Zuständen, einen unserer nächsten Glascontainer die sich am Campingplatz und in der Hofloher Straße befinden.

Winterdienst

Rechtzeitig zum Winterbeginn wurden die Schneezeichen (Pfähle) entlang der Straßen als Orientierungshilfe für den bevorstehenden Winterdienst aufgestellt.

Die Autofahrer werden gebeten, ihre Fahrzeuge nicht auf den Straßen, sondern auf ihrem Privatgrund oder speziellen Parkbuchten abzustellen, da ansonsten die Winterdienstfahrzeuge manchmal nicht in der Lage sind, diese Straßen aufgrund der eingengten Breite zu räumen bzw. zu streuen. Aufgrund der enormen Räumstrecke (Fahrzeuge sind ab 04.00 Uhr im Einsatz) ist eine zügige Räumarbeit, insbesondere in den Morgenstunden, erforderlich.

Dorferneuerung/TG Immenreuth

<https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004011/index.php>

Allgemeine Nachrichten

Mieten / Kaufen / Wohnen

Bauplatz von Privat zu verkaufen

Baugrundstück Immenreuth Eichenring

941m², zentral gelegen, kurzer, Fußweg zu Bäcker, Schule, Gemeinde, Bahnhof, 5 km bis Kemnath, voll erschlossen, keine Maklergebühr, Preis VB, Tel. 0160/94706875



Bauplatzsuche

Wir suchen in Immenreuth und Umgebung einen Bauplatz
Tel: 0160/97771526

Wohnung zu vermieten

Wohnung 6:

ca. 46 m², 1. OG rechts, NKM 300,00 €, BK-Akkonto 115,00 €
Bezug ab 01.05.2022
Tel. 0043 - 664 / 49 29 430
roland.mayr@kremstalnet.at

Wohnung gesucht

Suche dringend eine 1-2 Zimmer Wohnung in Immenreuth/Kemnath für eine Person.
Gesichertes Einkommen vorhanden.
Tel: 0162 2674204

Bürgerservice: kostenlose Anzeige

Sie möchten Ihre private Wohnungsanzeige für Immenreuth und Ähnliches (z.B. Suchen & Finden, zu verschenken etc.) veröffentlichen?

Wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Immenreuth

Tel. 09642/9216-0,

E-Mail: gemeinde@immenreuth.de

Gemeindeleben

Suchen & Finden / Verkäufe

Pizzeria-Immenreuth-Bahnhof

Wir suchen Verstärkung in der Küche.
Arbeitszeiten: Freitag, Samstag und Sonntag ab 16:30 Uhr.
Flexibel zum Eintragen, bestimme selbst!
Tel. 09642/7036310
Wolf Andreas und Patricia

Suchen Reinigungskraft auf 450,- Euro-Basis
für 3 Privathaushalte je 3 Stunden/Woche (12,50€/Std.)
Arbeitszeiten flexibel, Standort Brand/Opf.
Bei Interesse Mo, Mi, Do und Fr ab 14 Uhr 0171/2731742

Kath. Öffentliche Bücherei

Wann? Sonntags von 10:15 bis 11:00 Uhr,
(im Januar 2022 donnerstags geschlossen)



Wo? Im Pfarrheim Immenreuth (Dachgeschoss)

Was? Rund 2000 Bücher und andere Medien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene: Pappbilderbücher für die Kleinsten, Bilderbücher, Bücher für Leseanfänger, Kinder- und Jugendbücher, Romane, Sachbücher für Kinder und Erwachsene, MCs, CDs, DVDs.

Die Ausleihe ist kostenfrei.

Beim Besuch der Bücherei bitte beachten (Stand 16.02.2022):
Es besteht Maskenpflicht (ausgenommen Kinder bis sechs Jahre) - Tragen einer medizinischen/OP-Maske für alle 6- bis 15-Jährigen, Tragen einer FFP2-Maske für alle Älteren. Außerdem gilt neu die 3G-Regel: Der Zutritt ist erlaubt Geimpften, Genesenen und Getesteten (Nachweis erforderlich) sowie Kindern und minderjährigen Schülern, die in der Schule regelmäßig negativ getestet werden. Nachweis und Ausweis werden am Eingang zum Büchereiraum kontrolliert.

Buchtip: „Der Geschmack des Lebens“, ein Umwelt-Thriller für Jugendliche von Claudia Praxmayer.

Die 18-jährige Nini erbt das Haus ihrer Patentante in Cornwall. Sie schwankt zwischen Abenteuerlust und der Frage, was sie als Londonerin denn in einem Cottage auf dem Land soll. Aber sie muss dort einziehen, wenn sie ihr Erbe antreten will. Eine Ahnung davon, was wirklich hinter dieser Bedingung ihrer Tante steckt, bekommt Nini, als sie im Garten illegale Obst- und Gemüsesorten findet. Deren Anbau ist seit Jahrzehnten unter Strafe verboten, denn sie sind eine Gefahr für die Gesundheit und die Ernährungssicherheit. Nini erkennt bald, dass der geheime Garten nur ein Teil von etwas Größerem und weit Gefährlicherem ist ...

(Verfasser: Anita Reichenberger)

Wichtige Information

Glückwünsche zum Geburtstag

Ab sofort werden Glückwünsche der Gemeinde nur noch per Post an die Julibare überbracht.

Schuleinschreibung



Bis spätestens Dienstag, dem **10.03.2022**, findet für die Grundschule Immenreuth die Schuleinschreibung statt. Schulpflichtig sind alle Kinder, die am 30. Juni 2022 sechs Jahre alt sein werden, also vor dem 01. Juli 2016 geboren sind.

Für alle Kinder, die von 01.07. bis 30.09.2016 geboren sind, gilt der Einschulungskorridor. *D. h., die Kinder können nach Entscheidung der Eltern eingeschult werden.* Die Schule steht beratend zur Seite.

Wenn Erziehungsberechtigte die Einschulung auf das folgende Jahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens 11. April 2022 schriftlich mitteilen.

Für ab Oktober 2016 geborene Kinder haben Eltern die Möglichkeit Ihr Kind auf Antrag vorzeitig einschulen zu lassen.

Die Unterlagen zur Schulanmeldung wurden bereits per Post versendet. Bitte geben Sie diese ausgefüllt und ergänzt bis **spätestens 10.03.2022** an der Schule ab.



Gudrun Lehner
Schulleiterin

Bezirk
Oberpfalz



Beratungs- und Informationsstunden der Sozialverwaltung des Bezirks im Landratsamt Tirschenreuth

Persönliche Beratung aufgrund der derzeitigen Corona-Lage zurzeit nur telefonisch oder per Mail

Die persönliche Beratung vor Ort ist derzeit aufgrund der andauernden Corona-bedingten Einschränkungen noch nicht möglich, jedoch berät das Berater-Team des Bezirks Oberpfalz bis auf weiteres telefonisch sowie per Mail.

Die Landkreisbürger*innen erreichen das Berater-Team für ihre Fragen rund um die Themen Pflege und Teilhabe wie folgt:

Berater - Herr Ekkehard Gauglitz: 0941 / 9100 – 2114
Terminkoordination: 0941 / 9100 – 2152
E-Mail: beratungsstelle@bezirk-oberpfalz.de
(jeweils Montag - Donnerstag von 9 - 15 Uhr sowie Freitag von 9 - 11.30 Uhr)

Sobald die Vor-Ort-Beratung im Landratsamt Tirschenreuth wieder stattfinden kann, werden die Beratungstermine rechtzeitig bekannt gegeben.



Kinder & Jugend

Fantastisches Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche

Im vergangenen Herbst öffnete der BegegnungsCampus Immenreuth (ehem. Kolpinghaus) seine Tore. Unter der Leitung von Marius Boywitt und Bruno Wissen fanden bereits einige Veranstaltungen, Gespräche und Vorstellungen mit der Gemeinde und den Vereinen statt und auch weiterhin sind alle herzlich eingeladen, die neuen Bewohnerinnen und Bewohner kennenzulernen. Mit im Gepäck: über 15 Jahre Erfahrung im Eventmanagement und der Kinder- und Jugendbildung.



Neu eröffnet: eine öffentliche Bastelwerkstatt mit allerlei Material, Werkzeug und Geräten für Leder-, Holz-, Thermoplast und andere Kreativarbeiten wie Nähen oder Malen mit extra Kinderecke für die Jüngsten!

Am 19.03. lädt der dort ebenfalls neu ansässige ECW Jugendbildung e.V. alle Kids und Teens ab 14 Jahren zu Mittelalter-Fantasy-Liverollenspiel und Abenteuer-Tag, um in das tolle Hobby Larp reinzuschneppern. Am 23.04. sind dann Jung und Alt zu einer Spiele-Messe mit Brett-, Karten-, Liverollenspiel, In- und Outdoor-Angeboten eingeladen. Wer kostümiert kommt oder knapp bei Kasse ist, erhält vergünstigten Eintritt.



Der BegegnungsCampus freut sich über reges Interesse! Weitere Informationen unter <https://begegnungscampus.de/> oder <https://www.Ecw-Event.com/>

Kemnather Land

Familie

Mittendrin Kemnath - Raum für barrierefreies Denken

Aktuelle Veranstaltungen und Kurse im Familienzentrum Mittendrin finden Sie auf der Internetseite.

Familienzentrum Mittendrin
Rathausplatz 1, 95478 Kemnath (über der Stadtbücherei)
Tel: 09642 7033 800
team@mittendrin-kemnath.de
www.mittendrin-kemnath.de



Tourismus

www.oberpfaelzerwald.de

Projekt „Natur-Navi“

www.oberpfaelzerwald.de/natur-navi

das Erklärvideo dazu:

<https://youtu.be/-ip6V3gRdIO>

www.ostbayern-tourismus.de

www.tz-fichtelgebirge.de

Naturpark Fichtelgebirge

<https://www.naturparkmagazin.de/fichtelgebirge/>

Kreisjugendring Tirschenreuth Veranstaltungskalender der Jugendarbeit

<http://www.kjr-tir.de/service/veranstaltungskalender-der-jugendarbeit/>

www.freilandmuseum.de

Oberpfälzer Freilandmuseum,
Neusath-Perschen

Neue Broschüre:

Wandern (Die schönsten Touren Rund um Marktredwitz)

Steinwald-Allianz

www.steinwald-urlaub.de

www.steinwald-allianz.de

Neue Broschüren eingetroffen: Stiftland und Steinwald



Freiwillige Feuerschutzabgabe



zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Immenreuth

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir möchten uns bei allen Unterstützern und Gönnern für die geleistete freiwillige Feuerschutzabgabe im Jahr 2021 bedanken.

Insgesamt konnte ein Zahlungseingang von 800 Euro verzeichnet werden, welche für die Beschaffung von Ausrüstung unserer drei Freiwilligen Feuerwehren genutzt werden konnte.

So konnte für die Feuerwehr Ahornberg eine neue Handlampe angeschafft werden. Für die Feuerwehr Punreuth wurde eine Wärmebildkamera, eine dringend notwendige Investition für die Atemschutzträger angeschafft. (Hier konnte ein Teil über die freiwillige Feuerschutzabgabe geleistet werden). Die Feuerwehr Immenreuth hat einen Werksattwagen bekommen, mit dem sie kleinere Reparaturen an Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung durchführen kann.



Wir bitten Sie daher weiterhin um eine freiwillige Spende, damit der Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen unserer Feuerwehren auch künftig im bisherigen Umfang sichergestellt werden können. Jede Spende wird zweckgebunden ausschließlich für die Feuerwehren der Gemeinde Immenreuth verwendet.

Selbstverständlich ist die Gemeinde Immenreuth auch für größere Spenden sehr dankbar.

Wenn Sie sich zur Zahlung der freiwilligen Feuerschutzabgabe der Gemeinde Immenreuth entschließen sollten, gilt Folgendes zur Überweisung:

- a) Hinweis: Bis zu einer Höhe von 200 Euro gilt der Kontoauszug als Spendenbescheinigung. Ab 201 Euro bitte Namen und Anschrift für die Spendenbescheinigung angeben.
- b) Im „Verwendungszweck“ unbedingt angeben: „Spende Feuerwehren Immenreuth“.

Die Gemeinde Immenreuth steht Ihnen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.
Für Ihre Förderung bedanken wir uns bereits heute recht herzlich

Immenreuth, Februar 2022

Thomas Kaufmann
Erster Bürgermeister, Gemeinde Immenreuth

Bankverbindung:

Sparkasse Oberpfalz Nord

IBAN: DE09753500000000140160 BIC: BYLADEMIWEN

Feuerwehren



FFW Ahornberg

Bitte im Aushang Schaukasten beachten!

FFW Immenreuth

Bitte im Aushang Schaukasten beachten!

FFW Punreuth

Bitte im Aushang Schaukasten beachten!

Bergwacht Bereitschaft Tannenberg

Bitte im Aushang Schaukasten beachten!



SVI - Sportverein Immenreuth



Der Sportverein Immenreuth fährt nach der Coronapause seinen sportlichen Betrieb wieder hoch. Die Fußballabteilung steigt wieder in den Trainingsbetrieb ein. Ebenso werden die verschiedenen Kurse wieder angeboten. Nähere Infos auf der SVI Homepage: www.sv-immenreuth.de

**ABSAGE DES STARKBIERFESTES
IN DER MEHRZWECKHALLE**

Der Sportverein sagt, dass für Freitag, den 05.03.2022, terminierte traditionelle Starkbierfest ab.

(Verfasser: Jürgen Lautner)

KAB

Einladung zum Einkehrtag der KAB in Johannisthal

Die KAB lädt alle Interessierten ein, den Einkehrtag in Johannisthal am Freitag, den 18. März mit dem Bus zu besuchen.

In Johannisthal gelten für den Zugang der Besucher die 2 G - Regeln.

Zur Anmeldung bitte bei Claudia Porst, Tel. 09642-3877 melden. Sie gibt dazu auch nähere weitere Informationen.

Die KAB benötigt Buchs und Palmkätzchen

Die KAB Immenreuth bittet alle, die bereit sind, Buchs bzw. Palmkätzchen für das Basteln der Palmartikel der KAB zur Verfügung zu stellen, sich bei Claudia Porst unter Tel.Nr. 09642-3877 anzurufen.

Die gebastelten Palmartikel können dann in der Pfarrkirche am Wochenende des Palmsonntags gegen eine Spende mitgenommen werden.

(Verfasser: Claudia Porst)

**Bauamt des Landratsamtes Tirschenreuth -
Außensprechttag**

Fragen zu Bauangelegenheiten

Alle zwei Wochen findet in unserer Außenstelle in Kemnath (Rathaus) ein Sprechtag zu Fragen in Bauangelegenheiten statt.

Bitte bringen Sie vorhandene Unterlagen (Lageplan, Entwurfszeichnung, etc) mit.

Termine Außensprechstage:

jeweils mittwochs in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Herrn Markus Siller,

Tel.: 09631 / 88 – 264 (Landratsamt Tirschenreuth).

**Kommunale Wohnungsberatungsstelle / Netzwerk
„Mein Daheim“ - Digitale Wohnberatung - Wohnen
und Bildung**

Barrierefreiheit und Anpassungsmöglichkeiten zu Hause, im Alter und bei Behinderung sind die Schwerpunkte dieser Beratung. Zum altersgerechten Wohnen durch bauliche Veränderungen im Bestand oder Neubau, Umstrukturierung der Raumgeometrie oder Planungs-Vorschlägen zu möglichen Umbaumaßnahmen berät ein Architekt individuell auf das Anliegen bezogen. Dieses Angebot richtet sich an alle Generationen, die sich mit Planungen oder konkreten Baumaßnahmen zum Thema „Barrierefreiheit“ beschäftigen und eine objektive Einschätzung ihres Vorhabens oder einen passgenauen Rat wünschen.

**Die Beratungen finden in der Musterwohnung der Wohnberatungsstelle des Landkreises,
Rosenweg 10 in 95643 Tirschenreuth statt.**

Termine für das Jahr 2022

Freitag	18. März 2022	09:30 - 11:30 Uhr
Freitag	20. Mai 2022	09:30 - 11:30 Uhr
Freitag	08. Juli 2022	09:30 - 11:30 Uhr
Freitag	16. September 2022	09:30 - 11:30 Uhr
Freitag	18. November 2022	09:30 - 11:30 Uhr

Interessierte können sich nach Terminvereinbarung kostenfrei beraten lassen.

Anmeldungen nimmt die Wohnberatungsstelle telefonisch unter 09631-88-427 oder per Email: isolde.guba@tirschenreuth.de entgegen. Eine Pressemitteilung weist vorab rechtzeitig auf den jeweils nächsten Beratungstermin hin.

www.digitale-wohnberatung.bayern

Mitteilungsblatt der Gemeinde Immenreuth

Wenn Sie Kurzberichte, gerne auch mit Bild, von Veranstaltungen Ihres Vereins, Gruppe oder Organisation im Mitteilungsblatt veröffentlicht haben möchten, melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung bei:

Gemeinde Immenreuth, Tel. 09642/9216-0,

E-Mail: gemeinde@immenreuth.de

Bezirk Oberpfalz

Beratungs- und Informationsstunden der Sozialverwaltung des Bezirkes im Landratsamt Tirschenreuth

Mähringer Str. 7, Amtsgebäude – Anbau,
Zimmer 123 (1. Stock, Aufzug vorhanden)

Neutrale und kostenlose Beratung zu Fragen zur
von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

- Hilfe zur Pflege + Ambulante Hilfe zur Pflege
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Antragstellung
- Unterhaltspflicht (allgemeines)

Um Terminvereinbarung vorab wird gebeten unter:

Tel. Nr. 0941 / 9100 – 2114 oder

0941 / 9100 – 2152

E-Mail: beratungsstelle@bezirk-oberpfalz.de

Soziales

Caritas

Sozialberatung

Beratung in persönlichen Notlagen, bei Fragen des Sozialrechts;
Vermittlung von Erholungs- und Kuraufenthalten, Fachberatung;
Essen auf Rädern, Hospizdienst, usw.



Caritas-Sprechstunde im **Kath. Pfarrzentrum Kemnath**,
Schützengraben 10

**Die Sprechstunde findet 1x im Monat jeden 2. Mittwoch um
16:00 bis 17:00 Uhr statt.**

Fachambulanz für Suchtprobleme

Caritas-Sprechstunde in der
Erbendorfer Straße 25, 95478 Kemnath, Erdgeschoss

Jeweils **montags** in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

Jeweils **donnerstags** in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00
Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Abendtermine mög-
lich).

Sozialpsychiatrischer Dienst

Erbendorfer Str. 25, 95478 Kemnath

Wie immer Montagnachmittag nach Vereinbarung.

Not sehen und handeln.

Caritas für den Landkreis Tirschenreuth e.V.

Tel. 09631/79895-0, Fax. 09631/79892-20

Treffen der Schlaganfallselbsthilfegruppe (SSGS)

Die Treffen der Schlaganfallselbsthilfegruppe finden regelmäßig
jeden ersten Donnerstag von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr im
Schulungsraum (UG) vom Rathaus in Speichersdorf statt.

Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt -

www.zbfs.bayern.de



Dienstleistungen

Im Rathaus wird immer wieder nach Kontaktadressen für eine Unter-
stützung und/oder Hilfe im Haushalt, Garten, bei Botengängen,
Fahrdiensten, etc. nachgefragt. Sollten Sie Interesse haben Hilfe
zu leisten, so melden Sie sich in der Gemeindeverwaltung,
Tel: 09642/9216-0.

Information:

1. Häusliche Pflege in Kemnath und Umgebung bietet
Christina Seifert, Kulmain-Altensteinreuth mit ihrem Team an.
Tel. 09642/3965.

Außensprechtage

Das Beratungsangebot umfasst folgende
Tätigkeitsbereiche:

- Betreuung junger Familien (Elterngeld, Bayer.
Landeserziehungsgeld)
- Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht

Für einen besonderen, bzw. dringlichen Auskunft- und Beratungs-
bedarf bieten wir Ihnen unsere Telefonservicenummern (**Bundes-
elterngeld und Bayer. Familiengeld, Bayer. Krippengeld**) an:

Geburten vom 1. - 17. eines jeden Monat:
094117809 - 6125 oder -6215

Geburten vom 18. - 31. eines jeden Monat:
094117809 - 6126 oder -6101.

Unser Beratungstelefon für das **Bayer. Krippengeld**:
0941/7809 – 6201

**Gerne können Sie uns Ihre Anliegen per E-Mail
(poststelle.opf@zbfs.bayern.de)
oder per Fax (0941-7809/1304) übersenden.**

Für **Opfer von Gewalttaten** (z. B. Schädigung durch tätlichen
Angriff, sexueller Missbrauch etc.) sowie für **Kriegsopfer, Wehr-
dienstopfer, Zivildienstgeschädigte, Impfgeschädigte und
Blinde** stehen darüber hinaus bei der Regionalstelle des Zentrum
Bayern Familie und Soziales in Regensburg Sonderbetreuer zur
Verfügung, die über die Hilfsmöglichkeiten des Staates umfassend
informieren:

Frau Buchholz (Tel. 0941/7809-3106) und
Frau Ferstl (Tel. 0941/7809-3107).

Im Übrigen erreichen Sie die Regionalstelle in Regensburg un-
ter der Rufnummer 0941/780900 am Montag bis Freitag von
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Dienstleistungen

Im Rathaus wird immer wieder nach Kontaktadressen für eine Un-
terstützung und/oder Hilfe im Haushalt, Garten, bei Botengängen,
Fahrdiensten, etc. nachgefragt. Sollten Sie Interesse haben Hilfe
zu leisten, so melden Sie sich in der Gemeindeverwaltung,
Tel: 09642/9216-0.

Information:

1. Häusliche Pflege in Kemnath und Umgebung bietet
Christina Seifert, Kulmain-Altensteinreuth mit ihrem Team an.
Tel. 09642/3965.

Hauswirtschaftlicher Fachservice im Lkr. Tirschenreuth

Eine Helferin aus dem Bereich Immenreuth ist **Frau Angela
Protschky**, Tel. 09642/8212 oder Tel. 0160/96686075. Die An-
sprechpartnerinnen des „Hauswirtschaftlichen Fachservice im
Landkreis Tirschenreuth“ stehen für weitere Informationen zur
Verfügung. Ein Informations-Faltblatt liegt im Rathaus bei den
Broschüren auf und kann auch aus dem Internet heruntergeladen
werden.

(Verfasser: AWO, Kreisverband Tirschenreuth)

Steinwald-Allianz erweitert Kleinprojektförderung mit Bio-Projekten

Im dritten Jahr stehen 100.000 € aus dem Regionalbudget zur Verfügung - weitere 50.000 € für Projekte mit dem Schwerpunkt Bio

Mit dem Projekt der Ländlichen Entwicklung in Bayern wird die Steinwald-Allianz schon zum dritten Mal quasi selbst zur „Förderstelle“. Durch das Regionalbudget werden auch 2022 wieder Kleinprojekte in der Region gefördert. Erstmals können in diesem Jahr mit dem Verfügungsrahmen Öko-Projekte der Öko-Modellregion Steinwald auch Bio-Projekte gefördert werden.

Die Steinwald-Allianz hat sich auch 2022 für das bayerische Förderprogramm Regionalbudget beworben und vom zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz in Tirschenreuth erneut die Zusage erhalten. Nur Integrierte Ländliche Entwicklungen wie die Steinwald-Allianz dürfen auf diese Förderung zurückgreifen und haben somit die Möglichkeit, die Umsetzung vieler innovativer Ideen zu unterstützen.

Attraktive Dörfer durch das Regionalbudget

Gemäß den Zielen des Regionalbudgets soll mit den Förderungen eine engagierte und aktive, eigenverantwortliche, ländliche Entwicklung unterstützt und die regionale Identität gestärkt werden. Kleinprojekte können zum Beispiel die touristische Weiterentwicklung der Region, die Vermarktung regionaler Produkte oder auch die Förderung der Biologischen Vielfalt zum Thema haben. „Im vergangenen Jahr wurden zum Beispiel Wasserspielplätze angelegt, ein Generationenplatz gestaltet oder eine Eistockbahn errichtet“, zählt Martin Schmid, Geschäftsführer der Steinwald-Allianz einige Beispiele auf.

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen im Gebiet der Steinwald-Allianz. Der Fördersatz für die Kleinprojekte beträgt maximal 80 % bei einer Höchstsumme von 10.000 €. Zu beachten ist, dass das Gesamtvorhaben nicht mehr als 20.000 € netto kosten darf. Gemeinden, Vereine, Initiativen, Firmen, aber auch Einzelpersonen können bis zum 15. März ihre Förderanträge bei der Geschäftsstelle der Steinwald-Allianz in Erbdorf einreichen. „Es gilt jedoch zu beachten, dass die Projekte bis zum 20. September 2022 vollständig abgerechnet sein müssen“ erläuterte Martin Schmid.

Neuer Verfügungsrahmen für Ökoprojekte

Seit diesem Jahr können nun in den anerkannten bayerischen Öko-Modellregionen auch Kleinprojekte zur Stärkung der regionalen Bio-Land- und Ernährungswirtschaft und regionale Bio-Wertschöpfungsketten gefördert werden. Die mögliche Gesamtfördersumme für Kleinprojekte steigt somit auf 150.000 € in der Steinwald-Allianz. Im Verfügungsrahmen der Öko-Modellregion Steinwald ist jedoch der Bezug zu Bio verpflichtend. Der Fördersatz beträgt max. 50 % bei einer maximalen Fördersumme von 10.000 €. Die Netto-Gesamtkosten der Projekte dürfen auch hier 20.000 € nicht überschreiten. Elisabeth Waldeck, Projektleiterin der Öko-Modellregion, erläutert fiktive Projektideen, die gefördert werden könnten: „Ein Dorfladen möchte eine Bio-Ecke planen

und einrichten, Bio-Landwirte wollen gemeinsam in Technik für beispielsweise den Anbau von heimischen Bio-Linsen investieren oder eine Schule möchte Lehrmaterial zur ökologischen Landwirtschaft erstellen. Man darf kreativ werden im Sinne des Öko-Landbaus!" Auch in diesem Förderprogramm sind die Anträge bis zum 15. März bei der Geschäftsstelle der Steinwald-Allianz einzureichen.

Detaillierte Informationen in Form von Merkblättern und die Kriterien zur Förderfähigkeit von Projekten in beiden Programmen sind auf der Homepage der Steinwald-Allianz unter www.steinwald-allianz.de zu finden.

Die Kleinprojekt-Förderung der Steinwald-Allianz im Überblick

Regionalbudget	Verfügungsrahmen Ökoprojekte
Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung	Stärkung der regionalen Bio-Landwirtschaft und von Bio-Wertschöpfungsketten
Förderung von max. 80 % der Nettokosten	Förderung von max. 50 % der Nettokosten
max. Fördersumme 10.000 €	max. Fördersumme 10.000 €
Projektkosten mind. 500 €, max. 20.000 € netto, Maßnahme darf noch nicht begonnen sein	Projektkosten mind. 500 €, max. 20.000 € netto, Maßnahme darf noch nicht begonnen sein
Einreichungsfrist der Förderanfrage bis zum 15. März 2022	Einreichungsfrist der Förderanfrage bis zum 15. März 2022
Nach Auswahl der Projekte muss die Projektabschlussrechnung bis zum 20. September 2022 erfolgen.	Nach Auswahl der Projekte muss die Projektabschlussrechnung bis zum 20. September 2022 erfolgen.

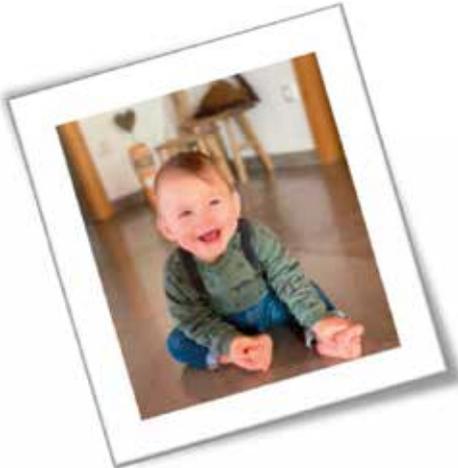


Geschäftsführer, Martin Schmid, Vorsitzender, Johannes Reger und Öko-Modellregionsmanagerin, Elisabeth Waldeck präsentieren die Zuwendungsbescheide und rufen dazu auf Projektanträge einzureichen.

Wonneproppen 2021

Leider lässt es Corona auch in diesem Jahr nicht zu, unseren beliebten Neugeborenenempfang durchzuführen. Die Gemeinde Immenreuth kann sich über einen Zuwachs bei den Geburten freuen, so dass im letzten Jahr 23 Geburten (15 Mädchen, 8 Buben) beurkundet werden konnten. Nach Rücksprache mit den Eltern werden wir Ihnen hier die Wonneproppen vorstellen.

Ein kleines Präsent in Form von Info's, einer Dinkelmaus und den Immenreuther Schnuffelhasen haben wir den Eltern persönlich an der Haustüre bereits überbracht bzw. werden dies noch nachholen. Auch in diesem Jahr dürfen Sie sich über 50 Euro Begrüßungsgeld freuen. Wir bedanken uns für den herzlichen Empfang.



Michael Stich
geb. 03.02.2021



Romi Pleier
geb. 28.02.2021



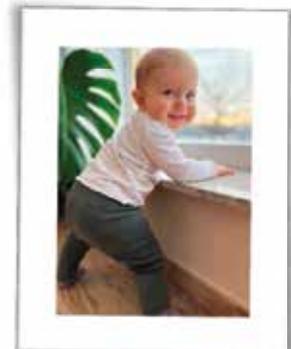
Lena Dauer
geb. 08.04.2021



Mathilda Pocker
geb. 13.04.2021



Annkathrin Schwarz
geb. 16.04.2021



Emma Greger
geb. 07.05.2021



Valentin Weber
geb. 11.05.2021



Fabian Sebald
geb. 11.05.2021





Nele Suttner
geb. 15.05.2021



Peter Roith
geb. 17.05.2021



Valeria Klant
geb. 19.06.2021



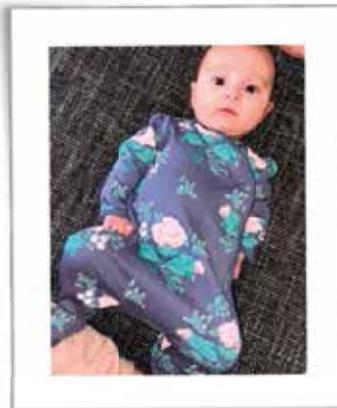
Katharina Merceron
geb. 19.07.2021



Rosie Porst
geb. 12.08.2021



Franz Reger
geb. 03.10.2021



Mia Kandracova
geb. 05.10.2021



Romy Schönfelder
geb. 22.10.2021



Emil Barde
geb. 21.12.2021

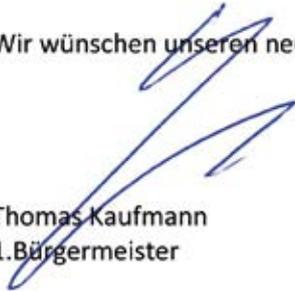


Elisabeth Neukam
Geb. 26.12.2021



Melina Schmid
geb. 28.12.2021

Wir wünschen unseren neuen Erdenbürgern und den Eltern eine tolle Kennenlernzeit.



Thomas Kaufmann
1. Bürgermeister



Katja Busch
Familienbeauftragte



Wo bist du?



Familienbegleiter auf Zeit

Die KoKi Tirschenreuth sucht ehrenamtliche Mitarbeiter, die Familien mit kleinen Kindern für eine gewisse Zeit begleiten.

An die KoKi können sich bereits schwangere Frauen oder Familien und Alleinerziehende mit Kindern bis zu 3 Jahren wenden. Die beiden Mitarbeiterinnen Marianne Fütterer und Pia Kürschner stehen für alle Fragen oder Probleme gerne zur Verfügung, oder vermitteln bei Bedarf an andere Fachstellen des Netzwerkes Frühe Hilfen.

Neben der fachlichen Unterstützung gibt es häufig auch Familien mit kleinen Kindern, die einen sehr niederschweligen Bedarf haben. Hier wäre der Einsatz eines Familienbegleiters die passgenaue Hilfe.

Auch bei uns in der ländlichen Region ist inzwischen die Mithilfe durch eine Großfamilie oder Bekannte nicht mehr selbstverständlich und Eltern fehlt oft dieses Netz im Hintergrund. Für Kinder ist es aber wunderbar und für die Eltern entlastend, wenn neben Vater und Mutter noch eine Tante, Onkel oder Oma, Opa Zeit für sie haben.

Diese Zeit wollen die künftigen Familienbegleiter Kindern und Eltern schenken. Bei diesem Engagement braucht niemand Angst zu haben, in eine zwanghafte Verpflichtung zu kommen, die ihn schließlich überfordert. Alle Vereinbarungen werden gemeinsam getroffen und sind je nach Bedarf veränderbar, so z.B. der zeitliche Aufwand oder die inhaltliche Ausgestaltung. Frau Fütterer und Frau Kürschner stehen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung und begleiten die Einsätze in einer Familie. Entscheidend ist, dass es sich um ein sehr niederschwelliges Angebot handelt, also Inhalte und Aufgaben, die jede Oma oder Tante ausüben könnten. Für fachlich qualifizierte Anforderungen stehen ausgebildete Familienkinderkrankenschwestern oder Familienhelferinnen zur Verfügung.

„Wir sehen dieses Angebot als wichtige Ergänzung bei den Frühen Hilfen für Familien in unserem Landkreis und empfinden großen Respekt dafür, was Eltern oder alleinerziehende Mütter und Väter täglich leisten“, so die beiden Mitarbeiterinnen der KoKi.

Ist ihr Interesse geweckt?

Für weitere Informationen, können sie sich gerne ganz unverbindlich an die KoKi-Mitarbeiterinnen Marianne Fütterer, Tel. 09631/ 88279 und Pia Kürschner, Tel. 09631/88365 oder per Mail an koki@tirschenreuth.de wenden.

Auch die Familienbeauftragten der Gemeinden stehen gern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Jetzt mitmachen beim 7. Jugendfotopreis Oberpfalz 2022

Der Online-Fotowettbewerb für Jugendliche aus der Oberpfalz sucht 2022 die besten Bilder zum Thema „heute. gestern. morgen.“

Oberpfalz. Der 7. Jugendfotopreis Oberpfalz sucht wieder die besten Fotografien, Fotoserien und Bildreportagen von Jugendlichen aus der ganzen Oberpfalz. Das Thema diesmal lautet: „heute. gestern. morgen.“ Mitmachen kann, wer zwischen 14 und 26 Jahre alt ist, in der Oberpfalz wohnt und nicht-kommerziell arbeitet. Gesucht werden Fotos, die eine persönliche Geschichte erzählen und packende Momentaufnahmen abbilden. Einsendeschluss ist der 28. März 2022.

Wie warst du früher und wie wirst du in fünf Jahren sein? Das Jahresthema „heute.gestern.morgen.“

Beim Jugendfotopreis Oberpfalz sind Bilder gesucht, die sich mit dem Thema „heute.gestern.morgen.“ beschäftigen. Zeit wird oft als das Wertvollste gesehen, das wir haben. Jugendliche sind daher eingeladen, sich mit der Fotokamera durch die Zeit zu bewegen. Die Fotos sollen den Zuschauer mitnehmen auf eine persönliche Reise in die Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. Wie verändern sich Menschen, Träume, Momente oder Dinge im Lauf der Zeit?

Jetzt Fotos hochladen und attraktive Preise gewinnen

Alle Bilder können unter www.jugendfotopreis-oberpfalz.de eingereicht werden. Zu gewinnen gibt es Geldpreise im Wert von 1.400 Euro. Zudem winkt die Teilnahme an Fotoworkshops mit professionellen Fotografierenden und an mehreren Ausstellungen in der Oberpfalz.

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden per Online-Voting und durch eine unabhängige Fachjury bestimmt. Prämiert werden die besten Bilder am 7. Mai 2022 im W1 – Zentrum für junge Kultur in Regensburg.

Das Ziel: Jugendliche für das Fotografieren motivieren

Der Jugendfotopreis Oberpfalz ist kein kommerzieller Wettbewerb, sondern eine Initiative der Jugendarbeit. Ziel ist es, jungen Fotograf:innen ein Netzwerk zu bieten, sich auszutauschen und sich weiter zu qualifizieren.

Nähere Infos zum Wettbewerb gibt es zudem auf Instagram unter www.instagram.com/jugendfotopreis. Der Jugendfotopreis Oberpfalz findet seit 2015 statt und ist eine Veranstaltung des Bezirksjugendrings Oberpfalz in Kooperation mit dem JFF - Institut für Medienpädagogik sowie dem W1 - Zentrum für junge Kultur in Regensburg. Unterstützt wird der Wettbewerb durch den Bezirk Oberpfalz.

Für Fragen stehen Katrin Eder und Alexandra Lins, Medienfachberaterinnen für den Bezirk Oberpfalz, zur Verfügung.



Offene Ganztagschule Grundschule Immenreuth

Auch in der Offenen Ganztagschule starten nun wieder die Anmeldetage für das Schuljahr 2022/2023. Um eine genehmigte Gruppenbildung zu erreichen, müssen die Anmeldungen bis zum 08. April in der Schule oder im Ganztags abgegeben werden. Die notwendigen Unterlagen erhalten Sie im Sekretariat der Schule oder vor Ort in der Ganztagschule.

Derzeit werden an der Ganztagschule 22 Kinder bis in die Nachmittagsstunden betreut.

Der strukturierte Tagesablauf sieht von 11.20 bis 13.00 Uhr / 15.00 bis 16.00 Uhr verschiedene Freizeitangebote, sowie eine Freispielzeit vor.

Um 13 Uhr gehen die Kinder der Kurzgruppe nach Hause. Die Kinder, die länger angemeldet sind, bleiben zum gemeinsamen Mittagessen.

An das Mittagessen schließt sich eine Bewegungspause an. Von 14.00 – 15.00 Uhr schafft das Betreuungsteam die Rahmenbedingungen für konzentriertes Arbeiten und unterstützt die Schüler bei den Hausaufgaben.

Bereits um 15.45 holt der Bus die Buskinder ab, alle anderen Kinder bleiben bis 16 Uhr in der Betreuung.

Die Betreuung findet während der Schulzeit von Montag bis Donnerstag ab Unterrichtsende bis 16 Uhr statt. In der Kurzgruppe ist auch eine Betreuung bis 13.00 bzw. bis 14.00 Uhr möglich. Die Mindestbuchzeit beträgt 2 Nachmittage pro Schulwoche. Es können zwei Tage bis 16.00 Uhr und zwei Tage bis 13.00 Uhr kombiniert werden. Da es sich bei der OGTS um eine schulische Veranstaltung handelt, sind die Buchungen für das Schuljahr verbindlich.

Befreiungen müssen durch die Schulleitung genehmigt werden.

Die Betreuung durch die OGTS wird vom Freistaat Bayern und dem Schulwandsaufträger finanziert und ist für die Eltern kostenfrei. Kosten entstehen den Eltern nur durch die Mittagsverpflegung.

Persönlicher Kontakt vor Ort, Claudia Schneider, Leitung
Telefon 0171/3314279
claudia.schneider@die-gfi.de

gfi Weiden
Frau Martina Weiß, Koordinatorin
Telefon 0961-389480
martina.weiss@die-gfi.de

Traumberuf ganz nah



Ein breit gefächertes Angebot unterschiedlichster Ausbildungsberufe – das bieten Ihnen die 56 Fachschulen, Berufsfachschulen sowie Fachakademien der bfz gGmbH.

Und weil wir in ganz Bayern aktiv sind, wartet Ihr Traumberuf gleich in der Nähe.



Generalistische Ausbildung zum/zur Pflegefachmann/ Pflegefachfrau oder Pflegefachhelfer*in (m/w/d)

Start der neuen Ausbildungen: September 2022 (Vollzeit) in BAYREUTH
Es sind noch Schulplätze frei

Sie haben noch Fragen zur generalistischen Ausbildung? Sie suchen noch einen Ausbildungsplatz?

Ihre Ansprechpartnerin: ANNIKA SCHEIT
Rufen Sie mich an!
Ich helfe Ihnen gerne weiter!

Informationen und
Bewerbung unter Tel.-Nr.
0921 78999-95 oder Mail:
pflegeschulen-bayreuth@bfz.de

Wir freuen uns auf Sie!

www.schulen.bfz.de

Jugendfotopreis Oberpfalz

MACH MIT!

HEUTE. GESTERN. MORGEN

www.jugendfotopreis-oberpfalz.de
@/jugendfotopreis
Einsendeschluss: 28. März 2022

Ein Projekt von Unterstützt von

SOS KINDERDORF

Es sind kleine Dinge, die große Kreise ziehen*

„schenken Sie Freude und fühlen Sie sich gebraucht.“
„Nachhaltig lernen kann man erst dann, wenn es emotional aufgeladen ist, also Freude macht!“
Prof. Dr. Gerald Hubner

Wir suchen für unser **SOS-Kinderdorf Oberpfalz in Immenreuth** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

ehrenamtliche Mitarbeiterinnen (m/w/d)

zur Durchführung verschiedener Projekte, die es unseren Kindern und Jugendlichen ermöglichen, mit Spaß und Freude zu lernen. Mit dieser Tätigkeit sprechen wir engagierte und pädagogisch interessierte Personen an, die Freude haben, uns in unserer Alltagsarbeit zu unterstützen.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Mitgestalten und Planen außerschulischer Bildungsprojekte z.B. Geschichte schreiben mit anschließender Vorlesung als Hörspiel - Deutsch; entwickeln einer Foto-Story auf Englisch; Bauen von verschiedenen geometrischen Körpern - Mathe usw.
- Durchführen der Projekte

Ihr Profil:

- Freude am Gestalten und Durchführen von Projekten
- Ideen und Kompetenzen mit denen Jugendliche gefördert werden können
- Wissen in Mathe, Deutsch, Englisch oder Konzentrationsförderung

- zeitliche Verfügbarkeit von ca. 1-2 Stunden in der Woche
- Zuverlässigkeit

Wir bieten Ihnen:

- Begleitung durch eine feste Ansprechpartnerin bei Planung und Durchführung
- ein erfüllendes und sinnvolles Ehrenamt
- Möglichkeiten zur Verwirklichung eigener Ideen
- eine schriftliche Besätigung Ihres Engagements

Bei Interesse schicken Sie uns bitte ein Motivations Schreiben inklusive Lebenslauf. Bei weiteren Fragen kommen Sie gerne auf uns zu.

SOS-Kinderdorf Oberpfalz
z. HS. Höger Hessel, Einrichtungsleitung / Karin Fischer, Bildungs koordinatorin | SOS-Kinderdorf-Straße 8 | 95505 Immenreuth | Telefon 0924292240 | hd-oberpfalz@sos-kinderdorf.de

Gewinnen Sie einen Einblick in die Arbeit in unserer Einrichtung
<https://www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-oberpfalz>



Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sucht für die Allgemeine Innere Verwaltung beim **Landratsamt Tirschenreuth** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Juristin/Juristen (m/w/d)

für die Leitung der Abteilung Jugendamt, Sozialwesen (Sozialamt, Heimaufsicht, Betreuungen, Seniorenfachstelle) und öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Ihr Profil:

- ◆ eine Zweite juristische Staatsprüfung mit einem Punktwert bei der Prüfungsgesamtnote von mindestens **7,50**
Hinweis: Bei Absolventen, die die Zweite juristische Staatsprüfung in einem anderen Bundesland absolviert haben, findet eine Notenumrechnung statt. Hierbei wird lediglich die Gewichtung der schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen entsprechend den bayerischen Regelungen nachvollzogen.
- ◆ deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union
- ◆ Erfüllung der Voraussetzungen für die Übernahme in ein Beamtenverhältnis beim Freistaat Bayern
- ◆ Kontaktfreude, aufgeschlossenes Auftreten mit Konfliktfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Talent zur Mitarbeiterführung
- ◆ Interesse an interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Fachleuten aller Bereiche und Teamfähigkeit
- ◆ Bereitschaft zu selbständiger, verantwortungsvoller Tätigkeit
- ◆ Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und finanzielle Fragen
- ◆ Freude am Gestalten und der Suche nach kreativen und zukunftsweisenden Lösungen
- ◆ Aufgeschlossenheit für den Wechsel von Aufgabenbereichen und Funktionen

Wir bieten:

- ◆ eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einer Kreisverwaltungsbehörde im Regierungsbezirk Oberpfalz
- ◆ die Möglichkeit, eine moderne Verwaltung aktiv und kreativ in einer Führungsposition mitzugestalten
- ◆ je nach Familienstand ein Anfangsgehalt von monatlich mindestens etwa 4.500 Euro brutto sowie Jahressonderzuwendung und Beihilfeleistungen im Krankheitsfall (Besoldungsbezüge sind sozialversicherungsfrei)
- ◆ eine Personalentwicklung durch Bewährungschancen auf verschiedenen Ebenen der staatlichen Verwaltung mit leistungsbezogenen Aufstiegschancen und attraktiven Fortbildungsmöglichkeiten
- ◆ einen krisensicheren Arbeitsplatz

Die Stelle ist teilzeitfähig, sofern durch Job-Sharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist.

Die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) wird gefördert. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Bewerber (m/w/d) mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

Ihre Ansprechpartner

für personalrechtliche Fragen:

Tel. 089/2192-4130 Ministerialrätin Friederike Engert, Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

für Fragen zum Aufgabengebiet:

Tel. 0 96 31/ 88-218 Regierungsdirektorin Regina Kestel, Landratsamt Tirschenreuth

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte

bis spätestens 05. März 2022

möglichst per E Mail an [Sachgebiet: Z2@stmi.bayern.de](mailto:Sachgebiet.Z2@stmi.bayern.de), ggf. auch in Papierform an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, Sachgebiet Z2, Odeonsplatz 3, 80539 München.



Daheim wohnen bleiben bis ins hohe Lebensalter wünschen sich die meisten Menschen. Das Kompetenznetzwerk „Mein Daheim“ leistet im Landkreis Tirschenreuth einen wichtigen Beitrag zur Wohnungsanpassung für das eigene Zuhause. Die Kommunale Wohnberatungsstelle wird durch ein Team Ehrenamtlicher unterstützt. Sie bieten vorrangig in ihren Heimatgemeinden Beratungsgespräche zu regelmäßigen Sprechzeiten an oder kommen auf Wunsch zu Besuchen in die Häuslichkeit der Bürger. Auch während der Pandemie gibt es Krankheiten oder Ereignisse, die eine Pflegebedürftigkeit und körperliche Einschränkungen zur Folge haben und dadurch eine Wohnungsanpassung nötig wird. Für solche Situationen braucht es ein flächendeckendes Netzwerk an Ansprechpartnern, damit den Betroffenen die Kontaktaufnahme leicht fällt. Aus diesem Grund soll das Beratungsangebot weiter ausgebaut werden. Dieses Ehrenamt ist eine anspruchsvolle Aufgabe, denn die Situationen vor Ort sind immer individuell und bedürfen dadurch fachlicher Kompetenz und Einfühlungsvermögen.

Als Mitarbeiterin in der Seniorenfachstelle und ehrenamtliche Wohnberaterin berichtet Frau Anja Dubrowski von ihren gesammelten Erfahrungen: „Durch meine Tätigkeit in der Seniorenfachstelle und der Zusammenarbeit mit der Kommunalen Wohnberatungsstelle bekam ich schon einen Einblick in die Beratungstätigkeit. Aber auch durch die Beschäftigung mit der Thematik des demografischen Wandels konnte man die Erkenntnis gewinnen, dass immer mehr ältere Menschen solange wie möglich zuhause wohnen möchten. Und als ehrenamtliche Wohnberaterin kann ich Hilfestellung geben und den Ratsuchenden Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen. Deshalb habe ich mich entschlossen dieses Wissen in einer Schulung für ehrenamtliche Wohnberater zu vertiefen und vor allem zu festigen. Meine Beratungstätigkeit findet im Rahmen der Kommunalen Wohnberatungsstelle statt. Ich unterstütze die Projektleitung sowohl bei etwaigen Beratungsgesprächen als auch bei Besichtigungsterminen. Das Interesse an der Wohnberatung ist in den letzten Jahren enorm gestiegen. Jedoch wird das Angebot in vielen Fällen erst in Anspruch genommen, wenn der sogenannte „Notfall“ schon eingetreten ist. Meist ist es dann so, dass ein Angehöriger aus dem Krankenhaus oder von der Reha entlassen wird und in der bisherigen häuslichen Umgebung nicht mehr zurechtkommt. Dann wird dringend sehr schnelle Hilfe benötigt. Ratsam wäre es daher, frühzeitig schon mal anhand einer sogenannten Checkliste zu prüfen, was man verändern sollte, damit man sicher und selbständig in seiner Wohnung bzw. seinem Haus leben kann. Hilfestellung und Unterstützung erhält man dazu bei der Kommunalen Beratungsstelle oder bei den ehrenamtlichen Wohnberatern. Im Projekt „Digitale Wohnberatung Bayern“ war ich seit Anfang mit eingebunden und war Ansprechpartnerin für Organisationsaufgaben als auch für die Multiplikatoren bei den Bildungsangeboten zur Digitalisierung. Die Beratungstätigkeit wurde durch die digitale Wohnberatung enorm erleichtert, indem man den Ratsuchenden bei Hausbesuchen die Musterwohnung beim digitalen Rundgang vorstellen und somit aufzeigen kann, wie altersgerechtes Wohnen aussieht.“

Isolde Guba, zertifizierte Wohnberaterin in der Kommunalen Wohnberatungsstelle, freut sich über Interessierte, die mehr über diese ehrenamtliche Aufgabe erfahren möchten. Sie ist in der Regel montags – donnerstags telefonisch unter 09631 / 88-427 oder per E-Mail: isolde.guba@tirschenreuth.de zu erreichen. Mehr unter: www.digitale-wohnberatung.bayern

Die geplante **Grundlagenschulung „Ehrenamtliche Wohnberatung“** findet im **Landratsamt Tirschenreuth vom 29. bis 31.3.2022 und am 4. und 5.4.2022 in Tirschenreuth** statt. Eine Anmeldung ist notwendig und eine daraus verbindliche Teilnahme an allen Fortbildungstagen. Anmeldeschluss ist er 15.3.2022.

Dazu wird unverbindlich ein **Online-Infoseminar zur Vorbereitung „Ehrenamtliche Wohnungsanpassung für Ehrenamtliche WohnraumberaterInnen“**, am **09.03.2021 von 14:00 bis 15:30 Uhr von der Seniorenakademie Bayern** angeboten. Die kostenfreie Teilnahme an der Veranstaltung kann auf der Homepage der Seniorenakademie <https://www.seniorenakademie.bayern/seminare/ehrenamtliche-wohnungsanpassung> gebucht werden.

Mängelliste



- Straße/Gehweg beschädigt
- Straße/Gehweg verschmutzt
- Straßenlampe Nr. ____ brennt nicht/beschädigt
- Spielgerät beschädigt
- Verkehrsschild beschädigt/verschmutzt
- Container voll/defekt
- Containerstandplatz verschmutzt
- Grünanlage verschmutzt/beschädigt
- Gully verstopft
- Kanaldeckel klappert
- Sträucher/Bäume zurückschneiden
- Behälter für Hundekot-Tüten leer
- Abfallbehälter beschädigt/überfüllt
- I Mitteilungsbild „Gemeinde leben“ nicht erhalten
- Sonstiges:
- _____

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir alle wollen, dass in Immenreuth die zahlreichen Einrichtungen, die das Wohnen in unserer Gemeinde angenehm machen, funktionieren. Mit Ihrer Hilfe möchten wir Mängel schneller beheben und unsere Anlagen noch sorgfältiger pflegen.

Nebenstehend finden Sie eine Liste mit möglichen Mängeln, mit welcher Sie uns entdeckte Schäden oder Verbesserungsvorschläge melden können.

Wo festgestellt: (Ortsteil, Straße, Hausnummer)
Wann:
Name:
Anschrift:
Telefon:
E-Mail:
Bitte senden/einwerfen an: Gemeinde Immenreuth Kemnather Str. 42, 95505 Immenreuth Telefon: 09642/9216-0, E-Mail: gemeinde@immenreuth.de

Steinwald-Allianz
► Mobiler Dorfladen





Einkaufen im Mobilen Dorfladen

Unser
nächster
Halt in

Plößberg

Donnerstag, 13.10 - 13.40 Uhr

Feuerwehrhaus



Fahrplan & Produktliste:
www.steinwald-allianz.de

Unter nachfolgendem Link

<https://www.immenreuth.de/verwaltung-service/mitteilungsblatt/>

können Sie jederzeit auch online das Mitteilungsblatt lesen.

Impressum – Ende

Verfasser für Teil 2 - Gemeinde Immenreuth

Satz, Layout und Design: **Druckerei Weyh**

Medien, Marketing Druck- & Verlag GmbH

Verantwortlich für den Inhalt: **Die Gemeinde Immenreuth
oder ggf. die einsendende
Dienststelle bzw. Organisation**



Jessi's
BEAUTYFARM

JESSIS BEAUTYFARM
Muckenreuth 7
95466 Weidenberg

☎ 09278 - 985592
☎ 0151 - 19493666

10%
gegen Vorlage
dieses Coupons



BEE SMART, SAVE NATURE

**Jetzt nachhaltig anlegen.
Für deine Zukunft.**

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Schon ab 25€ kannst du mit einem Fondssparplan in nachhaltige Wertpapiere investieren. Das ist nicht nur gut für dich, sondern auch gut für die Umwelt. Informiere dich bei deiner Raiffeisenbank Oberpfalz NordWest eG oder auf rb-onw.de

Telefon: 09642 7090-0
E-mail: info@rb-onw.de

 **Raiffeisenbank
Oberpfalz NordWest eG**



 **ZAHNARZTPRAXIS
DR. KATRIN REGLER**
— IMMENREUTH —

Tel.: 09642 - 7021702
Kemnather Straße 44
95505 Immenreuth

DIE ZAHNARZTPRAXIS IM RATHAUS

5 Jahre
Praxisjubiläum

Wir danken all unseren Patienten für ihr Vertrauen und freuen uns auf viele weitere Jahre in Immenreuth.



prima holz
PREMIUM-PELLETS AUS DER REGION

stich energie
UMWELTBEWUSST · ZUVERLÄSSIG · NAH

Ihr Partner für grüne Energie

95478 Kemnath
Tel. 09642 915859-0

pellets@stich-kemnath.de
prima-holz.de

Auto Brucker

Über 750 Neu- und
Gebrauchtfahrzeuge
sofort verfügbar!



www.auto-brucker.de

750 € GESCHENKT

WIR ZAHLEN DIE
KFZ-VERSICHERUNG
FÜR DAS ERSTE
JAHR BIS 750 EURO! *

* Abschluss der
KFZ-Versicherung
bei
Auto Brucker

* Aktion gültig bei sofort verfügbaren
Gebrauchtfahrzeugen bis 30.04.2022.
Abzug des Betrages vom Fahrzeugpreis.



SOFORT
VERFÜGBAR!

Škoda Fabia Ambition

Benzin, Schaltgetriebe, EZ 10/2021,
2.898 km, 59 kW (80 PS),
Tempomat, Bordcomputer,
Lichtsensoren, ...

Unser Preis **19.970 €**



SOFORT
VERFÜGBAR!

VW Golf Variant VII

Benzin, Schaltgetriebe, EZ 05/2020,
25.454 km, 96 kW (131 PS), Lederlenk-
rad, Freisprecheinrichtung, Navi, ...

Unser Preis **19.470 €**



SOFORT
VERFÜGBAR!

VW Caddy Cargo Basis

Diesel, Schaltgetriebe, EZ 04/2021,
1.755 km, 75 kW (102 PS), Park
Distance Control, Sitzheizung,
Schiebetür, ...

Unser Preis **26.665 €**



SOFORT
VERFÜGBAR!

VW Golf Variant VII

Diesel, Schaltgetriebe, EZ 02/2017,
83.615 km, 110 kW (150 PS), Alufelgen,
Sportsitze, Panoramadach, USB, ...

Unser Preis **15.470 €**



SOFORT
VERFÜGBAR!

Seat Leon Style

Benzin, Schaltgetriebe, EZ 10/2019,
15.751 km, 96 kW (131 PS), Tempomat,
Musikstreaming, Alufelgen, ...

Unser Preis **19.870 €**



SOFORT
VERFÜGBAR!

Škoda Octavia Combi

Diesel, Automatik, EZ 02/2021,
2.777 km, 110 kW (150 PS), Tempo-
mat, Freisprecheinrichtung, DAB, ...

Unser Preis **33.970 €**

Auto Brucker



ŠKODA



VW
Service



Nutzfahrzeuge
Service



SEAT
Service



CUPRA
SERVICE



OPEL

Marktredwitz

Wölsauer Str. 6
95615 Marktredwitz
Tel. 09231-7027170

Tirschenreuth

Äußere Regensburger Str. 42
95643 Tirschenreuth
Tel. 09631-70520

Brand

Nageler Straße 4
95682 Brand
Tel. 09236-1287

Kemnath

Läuferweg 1
95478 Kemnath
Tel. 09642-5169782

info@auto-brucker.de
www.auto-brucker.de



**Gesamtfläche: 70 m², 2 Räume, WC, Bj. 1969
im Erdgeschoss**

Mietpreis: 280,00 €
(mtl. Kaltmiete zzgl. Nebenkosten,
zzgl. derzeit gesetzl. MwSt, Kautions: 2 Monatsnetto-
kaltmieten, Energieausweis vorhanden, Energie-
effizienzklasse D

Interesse?
Kontaktieren Sie uns:
☎ 09642 7090-0 ✉ info@rb-onw.de

Bestattungen Neumann

Ihr Bestatter für Oberfranken
und die nördliche Oberpfalz

Büro und Ausstellung in:

Kemnath - Tel. 0 96 42 - 9 20 40
Fichtelberg - Tel. 0 92 72 - 90 90 48
Weidenberg - Tel. 0 92 78 - 77 31 11

Hauptsitz in **Speichersdorf** - Tel. 09275-9800



**Elmar
Neumann**

*Wir helfen seit 26 Jahren,
wenn Sie Hilfe brauchen*

Immenreuth - Tel. 0 96 42 - 92 04 0

Die Wünsche des Verstorbenen -



Wir halten Sie lebendig!

weitere Informationen unter: www.bestattungen-neumann.de
und unter: www.e-traueranzeige.de

MiWo

Bauelemente GmbH

Schmetterslohe 4
95466 Kirchenpingarten
Tel: 09278 98120

kontakt@miwobauelemente.de

www.miwo-bauelemente.de

- Fenster und Türen
- Dachfenster
- Fußböden
- Garagentore und Zubehör
- Insekten- und Sonnenschutz
- Wintergärten und Vordächer
- Überdachungen und Carports
- Fensterbänke
- Rollläden
- Akustikdecken
- Treppen
- Balkonverkleidungen
- Innenausbau und Trockenbau



Besuchen Sie unsere Ausstellung!
Beratung, Verkauf, Lieferung, Montage!
Hebebühnen/Raupenkran-Vermietung

Der Fachhändler in Ihrer Nähe
Landmaschinen - Forstmaschinen - Gartengeräte

Unser Service - Ihr Vorteil!



Starke Marken - Starker Partner || Bayreuther Str. 12 95700 Neusorg || Tel: 09234/8159 Fax: 09234/8259 || www.howa-neusorg.de E-mail: info@howa-neusorg.de

Unser Eigenheim

Traumbad

Haustechnik

Große Pläne für 2022

Wir sind euer zuverlässiger Partner für

- ✓ Heizung
- ✓ Lüftung
- ✓ Sanitär

Jetzt informieren und Förderung sichern!

Günthner

HAUSTECHNIK GmbH

Wirbenz 2b • 95469 Speichersdorf
Tel. (09642) 91 53 32-0 • www.guenthner-hls.de

Kontakt: 0 96 42 / 88 12

Bestattungsinstitut Monika Pregler

Wir bestatten auf dem
Friedhof Immenreuth.

Wir erledigen für Sie **pietätvoll Überführungen** von und nach **jedem Ort**, Bestattungsaufträge **aller Art, Meldungen** bei amtlichen und kirchlichen Stellen, **Trauerdruck und Traueranzeigen, Blumenschmuck**, sowie Bestattungsvorsorge und Kostenvoranschläge.

Rufen Sie mich an, gerne komme ich zu einem **persönlichen Gespräch** zu Ihnen nach Hause.

Tag und Nacht für Sie erreichbar
Röntgenstraße 5, 95478 Kemnath
www.bestattungen-monika-pregler.de
kontakt@bestattungen-monika-pregler.de

Tel.: 0 96 42 / 88 12
Tel.: 0 96 82 / 91 91 81
Mobil: 0160/8478364
Fax: 0 96 42 / 91 42 62

*Dienst den
Lebenden
Würde und Ehre
den Verstorbenen*



Die Digitalisierung in der Zahnmedizin

Lassen Sie sich durch das Zahnärztheus Kemnath Einblicke in die moderne und v.a. digitale Welt der Zahnmedizin geben. Was versteht man unter der Digitalisierung in der Zahnmedizin und wie sind die Behandlungsabläufe? Man kennt es, man geht zum Zahnarzt, es muss auf kurz oder lang ein Abdruck genommen werden, welcher zum Teil bis zu 5 Min im Mund aushärten muss. Sie wissen sicherlich aus eigener Erfahrung, dass diese Abdrücke oftmals einen Würgereiz auslösen können. Wir, im Zahnärztheus Kemnath, führen Abdrücke hauptsächlich digital durch. Hierbei wird anhand einer kleinen Kamera der Mundraum abgescannt. Durch die Größe der Kamera ist es für den Patienten eine angenehmere Behandlung als die konventionellen Abdrücke. Nicht nur das Wohlbefinden des Patienten wird dadurch verbessert, sondern auch die Passgenauigkeit des darauffolgenden Zahnersatzes ist durch den digitalen Abdruck gewährleistet.

Die Datei des digitalen Scans wird an unseren hauseigenen zahntechnischen Labor gesendet, wodurch nicht wie beim konventionellen Abdruck Ungenauigkeiten entstehen können. Diese können bei konventionellen Abdrücken beim Ausgießen bzw. durch das Herstellen des Modells oder z.B. durch die Schrumpfrate der Abdruckmasse entstehen. Ein weiterer Zweig der Digitalisierung ist der digitale Gesichtsbogen. Dieser wird im Zahnärztheus Kemnath zusätzlich zum digitalen Abdruck genommen. Anhand von drei Messpunkten wird die Lage des Oberkiefers zum Schädel bestimmt und die Bewegung der Kiefergelenksbahnen dreidimensional erfasst. Somit wird Ihr Zahnersatz perfekt auf

ihr individuelles Kiefergelenk angepasst. Diese beiden Dateien, digitaler Scan und digitaler Gesichtsbogen, werden an das hauseigene Zahntechnische Labor gesendet, woraufhin die Zahntechniker im Haus, den Zahnersatz digital konstruieren.

Auf diese digitalen Schritte folgt nun unsere im Labor befindliche 5-Achs Fräse. Die 5-Achs Fräse erhält nun die digitale Gestaltung Ihres Zahnersatzes und kann diese passgenau und individuell für Sie schleifen. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Vorteile der Digitalisierung in der Zahnmedizin zum einen in dem Ausbleiben des Würgereizes, dem besseren Wohlbefinden des Pat., der Passgenauigkeit und zum anderen ist es die schnelle Herstellungszeit welche einen großen Vorteil für den Patienten bietet. Statt der oftmals langen Wartezeit auf Ihren Zahnersatz durch die konventionellen Schritte, kann der Zahnersatz im Zahnärztheus Kemnath durch die Digitalisierung binnen weniger Tage oder gar Stunden hergestellt werden. Keiner muss das Zahnärztheus Kemnath nach einer Behandlung ohne Zähne verlassen. Zu verdanken ist dies nicht nur der Digitalisierung, sondern auch des hauseigenen Zahntechnischen Labors.

Sie sind an einer Behandlung oder an einer Beratung interessiert? Dann melden Sie sich gerne telefonisch oder per Email bei uns. Wir freuen uns Ihnen helfen zu können.



Dr. med. dent.
Michael Bobos



Zahnärztheus Kemnath
MVZ GmbH

Seeleite 4, 95478 Kemnath
Telefon: 09642- 584
Notfallnummer: 015227867647

info@zahnaerztheus-kemnath.org
www.zahnaerztheus-kemnath.org